

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich  
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene  
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 24.

Sonnabend, den 16. Juni 1906.

10. Jahrgang.

## Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist  
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende  
Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Sperret sind in Dürkheim:** Blas Fickel, **Euden:** Blas  
Kleemann, **Klein-Heubach a. M.:** Kaiser-Steinbruch-Aktien-  
gesellschaft, **Emmendingen:** Blas Diefenbacher, **Ringelbach**  
**bei Kappelrodt:** Rühl und Leonhold, **Rothenburg o. d. T.:**  
**Firma Eckert, Aischaffenburg:** Deutsche Steinwerke, **Vindens-**  
**feld:** sämtliche Filialbetriebe der Firma Kreuzer u. Böhlinger,  
**Oberbillingshausen:** sämtliche Brüche, **Heppenheim:** Firma  
Leonhold und Rühl und Pflastersteinbetriebe Steinmauer,  
**Altenhagen, Deucha-Brandis:** Blas Preißer für Steinmehlen  
und Pflasterer, **Bühnet (Thür.):** Blas Geißler.

**Gestreift wird in Wehlar a. d. Vahr (Schleifer), Bruchmühl** in  
Oberbayern bei Röhner (Steinmehlen und Schleifer), **Alsenz**  
(Sandstein), **Dortmund (Marmor und Sandstein), Würz-**  
**burger Muschelkalksteingebiet** (zirka 600 Steinarbeiter),  
**Frankfurt a. M. (Vausteinmehlen), Nusen (Firmen Schmidt,**  
**Wellinghausen u. Wensing, 45 Sandsteinmehlen), Gohlstädt**  
**h. Grimma (Pflastersteinarbeiter), Hohburger Quarzporphyr-**  
**werk Aktiengesellschaft Rönitz.**

**Sittö (Ungarn):** Der Streit dauert unverändert fort.

**Nach allen diesen Orten ist Zuzug strengstens**  
**fernzuhalten.**

**Erledigt mit Erfolg: Reiz (Blas Graf).**

Bei unserm Streik ist es nötig, daß die Ledigen bedacht sind,  
sodast nach Proklamierung des Kampfes den Streikort zu ver-  
lassen. Wir eruchen die Kollegen deshalb allerorts, die aus  
Streikorten kommenden Verbandsmitglieder bei der Beschaffung  
von Arbeit und Logis usw. weitmöglichst zu unterstützen. Wir  
haben mit den Unternehmern momentan gewaltige Kämpfe  
durchzuführen, und da ist es notwendig, daß unter den Verbands-  
mitgliedern das Gefühl der Solidarität und Solidarität beson-  
ders stark zum Ausdruck gebracht wird.

## Ein wichtiges Urteil auf dem Ge- biete der Krankenversicherung.

Nach dem Arztstreik im Jahre 1904 in Köln wurde  
das Selbstverwaltungsgesetz den Rassenvorständen fast  
gänzlich genommen. Der Arztverein, im Einverständnis  
mit der Aufsichtsbehörde, bildete eine „Nachunter-  
suchungskommission“. Diese hat nun gefunden  
sich, was irgend gehen konnte! Im Volksmunde  
heißt diese Kommission „Gesundpressungskom-  
mission“.

Neuerdings hatte sich das Kölner Amtsgericht und in  
der Berufungsinstanz das Landgericht mit genannter  
Kommission zu beschäftigen.

Letzteres hat nun eine vernichtende Kritik an der  
Arztkommission und ihrer Gesundpressung geübt. Im  
Interesse der gesamten Versicherten geben wir das Urteil  
hiermit bekannt.

### Zatbestand.

Die Klägerin (Handlungsgeschäft) war Mitglied der be-  
klagten Ortskrankenkasse. Sie erkrankte im Juni 1904. Sie ließ  
sich von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Königs hier selbst be-  
handeln und bezog als erwerbsunfähig vom 29. Juni bis 9. Okto-  
ber 1904 die statutenmäßigen Rassenleistungen.

Im Verlauf ihrer Krankheit wurde die Klägerin zweimal  
von der sogenannten „Nachuntersuchungskommission“ untersucht.  
Mit dieser Nachuntersuchungskommission hat es folgende Be-  
wandnis:

Am 31. Januar 1903 stellten die bis dahin für die beklagte  
Ortskrankenkasse tätig gewesenen Ärzte ihre Tätigkeit ein.

Da nach Ansicht der höheren Verwaltungsbehörde die Anord-  
nung des Rassenvorstandes durch Anstellung neuer Ärzte nicht  
in ausreichendem Maße die berechtigten Anforderungen der Ver-  
sicherten auf Gewährung ärztlicher Hilfe sicherten, eröffnete der  
Regierungspräsident von Köln durch Verfügung vom 31. Januar  
1904 dem Vorstand der beklagten Kasse, daß er auf Grund des  
§ 56a des Krankenversicherungsgesetzes an Stelle der zuständigen  
Rassenorgane mit den in der Abteilung für freie Arztwahl des  
Allgemeinen ärztlichen Vereins C. V. zu Köln zusammengefügten  
Ärzten einen Vertrag wegen Uebernahme der Rassenpraxis ab-  
geschlossen habe. Nach diesem Vertrag können sich die Mitglieder  
der Kasse vom 31. Januar 1904 ab der ärztlichen Hilfe der sämt-  
lichen in jenem Verzeichnis bezeichneten Ärzte bedienen und es  
habe sich der Vorstand der Beklagten einstweilen des Abschlusses  
weiterer Verträge mit Ärzten zu enthalten.

Die mit der Ausführung vorstehender Verfügung, sowie des  
darin erwähnten Vertrages betraute Aufsichtsbehörde (der Ober-  
bürgermeister von Köln) wies auf Grund des § 45 Absatz 5 des  
Krankenversicherungsgesetzes durch Verfügung vom nämlichen  
Tage, 31. Januar 1904, den Vorstand der Beklagten an, sich jeder  
Tätigkeit, welche irgendwie auf die Gewährung ärztlicher Be-  
handlung Bezug hat, also namentlich des Vertragsabschlusses mit  
Ärzten, Beschwerden von Mitgliedern über Ärzte aus irgend-  
welchem Grund, Hospitalüberweisung usw. bis auf weiteres zu  
enthalten, im übrigen aber die sämtlichen Vorstandsgeschäfte  
weiter zu führen.

Die so geschaffene Rechtslage besteht nach Angabe der Par-  
teien heute noch. Zu den vertragschließenden Ärzten gehört un-  
streitig auch der Geheimen Sanitätsrat Dr. Königs, dessen ärz-  
tliche Hilfe die Klägerin in Anspruch genommen hat.

Der von dem Regierungspräsidenten abgeschlossene Vertrag  
vom 26. Januar bezw. 5. Februar 1904 bestimmt unter anderem

in § 4: „den Rassenmitgliedern steht in jedem einzelnen Kon-  
fliktsfalle die Wahl unter sämtlichen vertragschließenden Ärz-  
ten zu; diese Wahl darf von den Vorständen oder Kassenbeamten  
in keiner Weise beeinflusst werden“. Ferner im § 7, Ziffer 3:  
„Bei Verdacht der Simulation und bei strittiger Arbeitsunfähig-  
keit kann auf Antrag des behandelnden Arztes oder des Rassen-  
vorstandes in denjenigen Fällen, die durch den Bericht des be-  
handelnden Arztes oder der Rassenverwaltung nicht genügend  
aufgeklärt erscheinen, eine Nachuntersuchung durch eine Kommis-  
sion von zwei Ärzten unter Beteiligung des behandelnden Arztes  
erfolgen. Diese beiden Ärzte werden aus den in dem Arzte-  
verzeichnis enthaltenen Ärzten ausgewählt. Das Urteil dersel-  
ben ist ausschlaggebend und der betreffenden Krankenkasse un-  
beruflich mitzuteilen.“

Die Klägerin ist, wie oben schon bemerkt, von der aus den  
Ärzten Dr. Kagenstein und Dr. Rißefeld bestehenden Nachunter-  
suchungskommission, auf dessen Anordnung ist nicht festgesetzt,  
jedemfalls nicht auf Grund des behandelnden Arztes und auch  
nicht in dessen Weisung zweimal untersucht worden. Bei der  
ersten Untersuchung wurde sie als erwerbsfähig bezeichnet. Da  
der behandelnde Arzt dem widersprach, ordnete die Kommission  
nach einer nochmaligen Untersuchung ebenfalls im Gegensatz zu  
der Ansicht des behandelnden Arztes an, daß die Klägerin „zur  
Beobachtung“ in einem Hospital (Franziskus-Hospital in Köln-  
Ehrenfeld) unterzubringen sei.

Das Mitglied des Rassenvorstandes, Schnabel, überwies die  
Klägerin demgemäß dem Hospital.

Die Klägerin leistete der Anordnung nicht Folge und die Be-  
klagte hat darauf vom 9. Oktober ab die Gewährung des statut-  
mäßigen Krankengeldes verweigert. — Auf die Beschwerde der  
Klägerin hin hat die Aufsichtsbehörde (Oberbürgermeister der  
Stadt Köln) durch Entscheidung vom 10. Januar 1906 die Wei-  
gerung der Beklagten als berechtigt anerkannt und zwar mit der  
Begründung:

„daß die Hospitalüberweisung erfolgt sei auf Grund des  
Gutachtens der Nachuntersuchungskommission, welches unbedingt  
als maßgebend angesehen werden müsse. Die Beschwerdeführerin  
sei daher verpflichtet gewesen, der Ueberweisung Folge zu leisten“.

Diese Entscheidung hat die Klägerin gemäß § 58 des Kran-  
kenversicherungsgesetzes und binnen der dort gesetzten Frist im  
ordentlichen Rechtswege angefochten und Klagen beantragt, unter  
Aufhebung der angefochtenen Entscheidung die Beklagte kosten-  
pflichtig durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung von  
99 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung  
zu verurteilen.

Klagebegründend führt die Klägerin aus, die von dem Vor-  
sitzenden des Vorstandes der Beklagten angeordnete Hospital-  
überweisung sei formell und materiell statutenwidrig erfolgt.  
Sie sei deshalb nicht verpflichtet gewesen, derselben Folge zu  
leisten. Ihre Weigerung, sich der Hospitalbehandlung zu unter-  
ziehen, berechtige daher auch die Beklagte nicht, ihr die Zahlung  
des Krankengeldes zu verweigern. Sie sei über den 9. Oktober  
hinaus jedenfalls noch 11 Wochen krank und erwerbsunfähig ge-  
wesen und stehe ihr daher auch noch für diese Zeit das wöchentliche  
Krankengeld von 9 Mk. zu.

Die Beklagte hat beantragt, die erhobene Klage kostenpflichtig  
abzuweisen, jedenfalls ihr nachzulassen, durch Sicherheitsleistung  
die Vollstreckung abzuwenden. Zur Begründung dieses Antrages  
hat sie sich auf die in der Entscheidung des Oberbürgermeisters  
vorgebrachten Gründe bezogen. Sie hat erklärt, ziffernmäßig  
den Betrag der Klageforderung in dieser Instanz nicht bestritten  
zu wollen.

Entsprechend den Parteianträgen sind die den gegenwärtigen  
Fall betreffenden Akten der Aufsichtsbehörde zum Zwecke der Be-  
weisaufnahme beigezogen worden.

Die Klägerin hat sich auf die bei diesen Akten befindlichen  
Atteste des Geheimen Sanitätsrats Dr. Königs und eventuell auf  
dessen gutachtliches Zeugnis dafür berufen, daß sie im Oktober  
1904 und auch noch nachher krank und erwerbsunfähig gewesen  
sei, daß ihr Zustand aber gleichwohl eine Hospitalbehandlung  
nicht erforderlich gemacht habe, eine solche vielmehr überflüssig  
und nachteilig gewesen sei.

Die Beklagte hat sich zum Beweise des Gegenteils dieser  
Behauptungen auf das Gutachten der Nachuntersuchungskommis-  
sion berufen und ihre Mitglieder Dr. Kagenstein und Dr. Rißefeld  
eventuell hierfür als Sachverständige benannt. Das Rassen-  
statut sowie die vorstehend erwähnten Verträge und Verfügungen  
sind vorgelegt und zum Gegenstand der mündlichen Verhandlungen  
gemacht worden.

### Entscheidungsgründe:

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder gegen die Kasse und  
umgekehrt bestimmen sich ausschließlich nach dem ordnungsmäßig  
zustande gekommenen und bisher auch nicht abgeänderten Rassen-  
statut.

Dieses sichert im § 13 den Mitgliedern im Falle einer Krank-  
heit oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit vom  
Beginn der Krankheit bis freie ärztliche Behandlung und Liefe-  
rung von Heilmitteln, sowie bei Erwerbsunfähigkeit ein Rassen-  
geld abgestuftes Krankengeld zu.

Statt der Leistungen des § 13 tritt gemäß § 14 des Statuts  
auf Antrag des Rassenarztes und Verfügung des Vorstandes  
freie Kur und Verpflegung im Krankenhaus.

Für solche Mitglieder, die . . . Mitglieder der Haushaltung  
ohne ihre Zustimmung nur dann angeordnet werden, wenn die  
Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Ver-  
pflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht ge-  
nügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist,  
oder wenn der Erkrankte wiederholt den im § 23 erwähnten Vor-  
schriften zuwidergehandelt hat, oder wenn dessen Zustand oder  
Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. § 14 Absatz 2  
des Statuts. Gemäß § 23 des Statuts sind die Rassenmitglieder  
verpflichtet, die durch Beschluß der Generalversammlung erläs-  
senen Vorschriften über die Krankmeldung, das Verhalten der  
Kranken und die Krankenaufsicht sowie die Anordnungen des be-  
handelnden Arztes zu befolgen.

Daß die Klägerin eine Zuwiderhandlung gegen diese oder  
sonstige statutarische Bestimmungen sich habe zu schulden kommen

lassen, oder die Klägerin einer Anordnung des Rassenvorstandes,  
die auf Grund der diesem statutenmäßig erteilten Befugnisse er-  
lassen wurde, nicht nachgekommen sei, behauptet Beklagte nicht. —  
Es erhebt sich nun die Frage, ob an der durch das Statut be-  
gründeten Rechtslage unter den Parteien der Vertrag des Re-  
gierungspräsidenten mit dem Allgemeinen ärztlichen Verein vom  
26. Januar beziehungsweise 5. Februar 1904 irgend etwas ge-  
ändert habe? Sind durch denselben die Rechte der Kasse er-  
weitert, die der Mitglieder irgendwie geschmälert worden?

Diese Frage ist zu verneinen. Die gegenteilige Auffassung  
leitet sich aus einer irrigen juristischen Bewertung des § 7,  
Ziffer 3 genannten Vertrags her.

Die wohl nicht zu bezweifelnde Rechtsgültigkeit der Ver-  
fügungen des Regierungspräsidenten und des Oberbürgermeisters  
vom 3. Januar 1904 ist der richterlichen Nachprüfung entzogen.  
Zu prüfen ist hier nur die Frage, welche Befugnisse das Kranken-  
versicherungsgesetz in § 56a dem Regierungspräsidenten in § 45  
Absatz 5 der Aufsichtsbehörde gegeben hat, sobald sie von den dort  
gegebenen Rechten Gebrauch machen.

§ 56a Absatz 2 bestimmt, daß die höhere Verwaltungsbehörde  
(Regierungspräsident) erforderliche Anordnungen statt der zu-  
ständigen Rassenorgane treffen kann und § 45 Absatz 5 besagt, daß,  
solange die Organe der Kasse die Erfüllung ihrer Obliegenheiten  
verweigern, die Aufsichtsbehörde die Befugnisse und Obliegen-  
heiten der Rassenorgane . . . wahrnehmen kann.

Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß der Regierungspräsi-  
dent und der Oberbürgermeister im Umfange der von ihnen er-  
lassenen Verfügungen und des hierdurch begrenzten Gebietes nur  
diejenigen Funktionen haben, die dort das Statut dem Vorstande  
zweist. Sie haben hier alle Rechte und Pflichten des Vorstandes  
wahrzunehmen, aber auch nur diese, nichts mehr.

§ 43 des Statuts überträgt dem Vorstand die gesamte Ver-  
waltung der Rassenangelegenheiten nach Maßgabe der Bestim-  
mungen des Statuts und des Krankenversicherungsgesetzes, soweit  
nicht durch § 53 des Statuts die Beschlußnahme der General-  
versammlung vorgeschrieben ist.

§ 53 nun überträgt der Generalversammlung unter andern  
die Beschlußnahme über alle Angelegenheiten, bei welchen eine  
Abänderung des Statuts in Frage kommt (Ziffer 1), sowie über  
Vorschriften betreffend die Krankmeldung, das Verhalten der  
Kranken und die Krankenaufsicht (Ziffer 8).

In den über das Verhalten der Kranken von der General-  
versammlung erlassenen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten  
Vorschriften (vergleiche Anfang des Statuts lit. B.) ist angeord-  
net, daß erwerbsunfähige Kranke den Anordnungen des behan-  
delnden Arztes in jeder Beziehung Folge zu leisten haben. Wird  
dieselbe vom Rassenarzte unter Zustimmung des Vorstandes in  
Gemeinschaft des § 14 dem Hospital überwiesen, leistet dieser An-  
ordnung aber keine Folge, so verliert er alle Ansprüche auf die in  
§ 13 festgesetzte Krankenunterstützung.

Die Auswahl unter den Rassenärzten steht den Mitgliedern  
frei.“ (§ 22 Absatz 2 des Statuts.)

Angeichts dieser klaren Bestimmungen bedarf es wohl wei-  
terer Ausführungen nicht, daß der Vorstand allein eine Anord-  
nung nicht hätte erlassen können des Inhalts, daß alle Rassen-  
mitglieder verpflichtet seien, sich gegebenen Falls durch eine Kom-  
mission von zwei Ärzten untersuchen und deren Ansichten und  
Gutachten die Frage, ob gesund oder krank und erwerbsunfähig,  
entscheiden zu lassen. Eine dahingehende Anordnung würde im  
Widerpruch stehen nicht nur mit der Tendenz des Statuts, son-  
dern auch mit der jeden Zweifel ausschließenden Vorschrift des  
§ 22 Absatz 2. Sie würde sich ferner jedenfalls charakterisieren  
als „eine Vorschrift betreffend das Verhalten der Kranken“ und  
deshalb in ihrer doppelten Eigenschaft zu ihrer Geltung der Mit-  
wirkung der Generalversammlung bedürfen.

Könnte aber der Vorstand, auch im Vollbesitz seiner statut-  
mäßigen Machtbefugnisse, eine die Rassenmitglieder verpflichtende  
Anordnung des Vorchrift vom § 7 Ziffer 3 des Statuts  
vom 26. Januar beziehungsweise 5. Februar 1904 entsprechenden  
Inhalts nicht treffen, so konnte es auch der Regierungspräsident  
nicht. Es besteht keine Pflicht für die Rassenmitglieder, sich der  
Nachuntersuchungskommission der Ärzte zu stellen.

Die Rassenmitglieder sind daher — zurzeit wenigstens —  
nicht verpflichtet, sich auf Verlangen des Vorstandes usw. von  
der sogenannten „Nachuntersuchungskommission“ untersuchen zu  
lassen. Nun sie es doch, so liegt hierin durchaus nicht die An-  
erkennung ihrer statutenmäßig berechtigten Existenz. Noch viel  
weniger kann sie ein allein maßgebliches Urteil über die Erwerbs-  
unfähigkeit usw. eines Rassenmitgliedes, das sich zur Untersuchung  
auf Anordnung des Vorstandes stellte, für sich beanspruchen und  
allein das Nichtbefolgen ihrer Anordnungen für das Rassenmit-  
glied nachteilig rechtswirksam sein. Der Rassenarzt allein ist  
maßgebend.

Wird ein Mitglied lediglich auf Grund des Gutachtens der  
Nachuntersuchungskommission, nicht auf Antrag des Rassenarztes,  
das ist des behandelnden Rassenarztes, dem Hospital überwiesen,  
so hat die Weigerung, dieser Anordnung Folge zu leisten, für das  
Mitglied keinerlei Rechtsnachteile im Gefolge. (Vergleiche  
1 Couz und § 14 des Statuts und Anhang desselben lit. h.)

War aber, wie aus vorstehendem zur Evidenz hervorgeht,  
Klägerin nicht verpflichtet, der Hospitalüberweisung Folge zu  
leisten, so entbehrt die lediglich auf Grund dieser Weigerung der  
Klägerin erfolgte Entziehung des Krankengeldes jedweder Be-  
rechtigung.

Als besonders charakteristisch für die Beklagte (Ortskranken-  
kasse) wie für die Leitung des Vereins für freie Arztwahl mag  
auch hier noch die im Laufe des Prozesses ohne Widerspruch auf-  
gestellte Behauptung angeführt werden, daß die beklagte Kasse,  
die in den Prozessen vor dem Amtsgerichte von der Bestimmung  
des § 7 Ziffer 3 des mehr erwähnten Vertrages gegenüber den  
Rassenmitgliedern ausgiebig und in einer mit dem ursprüng-  
lichen Zwecke der Bestimmung, die abzielte auf eine Selbst-  
kontrolle der Ärzte unter sich, eine Deduktion des behandelnden  
Arztes gegenüber der Kasse, sowie dem Patienten zu verschaffen,  
im schroffen Gegensatz stehenden Weise Gebrauch macht, in  
einem gegen sie seitens des ärztlichen Vereins vor dem Königs-  
lichen Landgericht hier selbst angehängten Prozesse die Richtigkeit  
des zwischen dem Regierungspräsidenten und dem ärztlichen



Verein geschlossenen Verträge behauptet; andererseits macht sich bei der Leitung des Ärztlichen Vereins die Tendenz geltend, solche Mitglieder, die dem Gutachten der Nachuntersuchungskommission entgegenstehen, eventuell aus dem Verein und damit auch von der Kassenpraxis auszuschließen.

Die Beklagte hat dann noch behauptet, der Zustand der Klägerin habe die Hospitalverpflegung notwendig gemacht. Die Erhebung der für diese Behauptung durch die Ärzte Dr. Kagenstein und Dr. Ribefeld erbotenen Zeugen und Sachverständigenbeweise dürfte sich erübrigen.

Gemäß § 14 des Statuts kann der Vorstand nur auf Antrag des behandelnden Kassenarztes die Unterbringung eines erkrankten Kassenmitgliedes im Hospital verfügen. Ein solcher Antrag des Geheimen Sanitätsrats Dr. Königs fehlt.

Die Richtigkeit der von der Beklagten vorgebrachten Behauptung einmal zugegeben, wäre eine Ueberweisung zur Hospitalbehandlung ohne Antrag des behandelnden Arztes statutenwidrig.

Aber das Gericht sieht auch materiell das Gegenteil der Behauptung der klagenden Krankenkasse als erwiesen an.

Sowohl die Ärzte der Nachuntersuchungskommission, wie der behandelnde Arzt Dr. Königs haben bereits in dem Verfahren vor der Aufsichtsbehörde ihre Gutachten über den Gesundheitszustand der Klägerin erstattet. Von einer Vernehmung derselben vor Gericht ist ein anderes Ergebnis nicht zu erwarten und aus diesem Grunde hiervon Abstand genommen worden.

Dr. Königs erklärt in seinem Gutachten, daß die Klägerin, die er von Kind an kenne, seit zirka einem Jahr an Epilepsie und Magen- und Nierenerkrankung erkrankt und infolgedessen erwerbsunfähig sei. Die Krankheit sei eine sehr langwierige, bedürfe jedoch einer Behandlung oder Beobachtung im Krankenhaus nicht, da die Diagnose bei ihm feststeht und er auf Grund seiner bei der Behandlung gemachten Beobachtungen für ihre Richtigkeit garantieren könne. Die Klägerin könne zu Hause in der Familie ihrer Eltern behandelt werden.

In ihrem unterm 5. November 1904 erstatteten Gutachten erklärt die Nachuntersuchungskommission (Dr. Kagenstein und Dr. Ribefeld) nur rein negativ, daß sie bei der Klägerin keine objektiven Merkmale von Epilepsie und Magen- und Nierenerkrankung finden können.

Die Bewertung dieser beiden Gutachten konnte für das Gericht nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Dasselbe schließt sich dem Gutachten des Geheimen Sanitätsrats Dr. Königs an, und das um so mehr, als weder behauptet wurde, noch gerichtskundig ist, es seien die Ärzte der Nachuntersuchungskommission derartig hervorragende medizinische Autoritäten, daß deshalb allein schon ihr auf Grund einer ganz kurzen flüchtigen Untersuchung gewonnenes Urteil den Vorzug verdiene, vor dem auf längerer genauer Beobachtung basierende Urteil eines andern gewissenhaften erfahrenen Arztes.

Noch in anderer Beziehung ist die Ueberweisung der Klägerin zur Hospitalbehandlung statutenwidrig erfolgt. Gemäß § 14 des Statuts hat diese durch den Vorstand zu erfolgen. Der bei den Akten der Aufsichtsbehörde befindliche Ueberweisungsschein vom 11. September 1904 trägt nur die Unterschrift des Vorsitzenden des Kassenvorstandes, Schnabel. Die Beklagte hat allerdings einen Beschluß des Kassenvorstandes vom 14. Oktober 1904 vorgelegt, wonach wegen Uebertretung der Verhaltensvorschriften mit noch anderen Mitgliedern ein Mitglied „S. Krubewig“ dem Hospital überwiesen wurde. Dieser Beschluß bezieht sich aber zweifellos, abgesehen von der Verschiedenheit der Vornamen, um deswillen auf die Klägerin, weil die Ueberweisungsverfügung des Vorsitzenden vom 11. Oktober 1904 datiert ist und der Klägerin das Krankengeld schon am 9. Oktober 1904 ab vor-enthalten wurde.

Indes auch der Vorstand in seiner Gesamtheit wäre nicht berechtigt gewesen, die Klägerin dem Hospital zu überweisen, denn durch die Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 31. Januar 1904 ist dem Vorstande der Beklagten aufgegeben worden, sich „Hospitalüberweisungen zu enthalten“. Diese Ueberweisung hätte durch die Aufsichtsbehörde erfolgen müssen.

Aus all diesen vorstehend angeführten Gründen war die Entscheidung des Oberbürgermeisters von Köln vom 10. Januar 1905, weil auf falschen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen fußend, aufzuheben, und auf Grund des im übrigen untreitigen Sachverhältnisses wie geschieden zu erkennen. (Verurteilung der Kasse, der Klägerin 99 Mk. nebst Zinsen zu zahlen.)

## Der Lage im Benhaer Granitbezirk.

Durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt wurde der Streik bei allen Firmen, bis auf Pfeiffer-Klein-Steinberg beigelegt. Die Situation war derartig, daß ein Weiterführen des Kampfes seitens der Pflastersteinmacher aussichtslos gewesen wäre. Die Kollegen nahmen deshalb am 5. Juni zu den gemachten minimalen Zugeständnissen die Arbeit wieder auf. Maßregelungen fanden nicht statt, sämtliche Streikende sind wieder eingestellt worden. Der Abschluß eines Tarifes wurde von den Unternehmern abgelehnt mit der Begründung, bei den Pflastersteinarbeitern wäre es nicht möglich, da sie keine ständigen Leute wären, wie die Steinmehrer (auch ein Ablehnungsgrund. Red.), der richtigen Ursache wurde dann auch Ausdruck verliehen, meinte doch einer der Herren: Wir können uns doch nicht von Ihrer Organisation in unsern Betrieben beherrschen lassen! Die Arbeiter selber hatten unter den gegenwärtigen Umständen keine Lust, sich mit ganz minimalen Verbesserungen durch einen Vertrag festzulegen.

Aufgehoben ist nicht aufgehoben.

Zur Bewegung selbst sind noch einige Bemerkungen sehr angebracht. Bei Proklamierung des Streiks waren Steinmehrer wie Pflasterer sich einig, gemeinschaftlich ihre Forderungen durchzubringen. Doch die Unternehmer hatten es sehr gut verstanden, Zwist unter die Leute zu bringen, indem sie den Steinmehrer eine 8—10 prozentige Lohnerhöhung zusagten, dabei die übrigen Kategorien aber ausschalteten. Dadurch wurden unter den Steinmehrer von Tag zu Tag mehr wankelmütig, bis zuletzt die Arbeit in vollem Umfange von den Steinmehrer wieder aufgenommen wurde. Zwar ist nicht zu leugnen, daß auch viele von den Steinmehrer ungerne dem Druck der Wankelmütigen sich fügten. Doch die Verhältnisse geboten es. Dadurch war das anfangs gesteckte Ziel: gemeinschaftlicher Tarif in weite Ferne gerückt.

Der Steinbruchbesitzer Pfeiffer will von seinen früheren Leuten keinen wieder einstellen. Er reist in der Weltgeschichte umher, um Leute anzuwerben. (Die Bedingungen für diese stehen an anderer Stelle.) Wenn er die Kosten, welche ihm diese Kroaten und Böhmen verursachen, seinen früheren Arbeitern zuletzt, dann wäre auch dort die Sache bereits erledigt. Hier heißt es: wir, die Unternehmer, sind nicht konkurrenzfähig, dort im schönen Böhmerland wird es verpulvert, nur um zu zeigen, daß der Arbeiter in Lohn- und Arbeitsbedingungen „nichts tau seggen heßt“. Nun, auch die Pflastersteinarbeiter werden sich als gleichberechtigter Faktor bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Anerkennung schon erkämpfen. Der verlorene Kampf hat uns verschiedenes

gelehrt, hat uns gestählt. „Es geht vorwärts, trotz alledem.“

Zugzug von Pflastersteinarbeitern ist noch fernzuhalten!

## Bum Streik der Steinarbeiter in Alsenz.

Mit Freuden kehrten die Steinarbeiter von Alsenz am Sonnabend vor Pfingsten in ihre Heimat zurück, um das Pfingstfest im Kreise ihrer Familie zu erleben. Trotzdem die Unternehmer glaubten, die meisten würden wieder die Arbeit in Alsenz aufnehmen, so haben dieselben doch die Rechnung ohne die Steinarbeiter von Alsenz und Umgebung und ohne den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands gemacht. Im ganzen sind von den auswärtigen Beschäftigten zwei Streikbrecher zu verzeichnen. Es sind dies die Steinarbeiter Ludwig Wendling und Philipp Weinheimer. Mit Freuden kamen alle zu Pfingsten heim, aber auch mit Freuden zogen alle wieder nach Pfingsten ab. Am Dienstag (3. Feiertag) war im Hotel zur Post eine Versammlung, in welcher Kollege Kraft aus Mannheim in kurzen aber kernigen Worten den Kollegen darlegte, daß der Kampf, der uns von den Unternehmern aufgezwungen wurde, soweit ruhig und sachlich geführt wurde und die Kollegen alle ausstehen sollen bis zur letzten Stunde, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben. Um 1/4 Uhr wurde nun aufgestellt und in geschlossener Masse ging's ab zum Bahnhof, von wo die auswärtigen Arbeitenden wieder abdampften. So freudig die kämpfende Schar von dannen zog, so traurig war der Anblick seitens der Bürger von Alsenz, denn hier und in der ganzen Umgebung stocden schon bereits ein Vierteljahr alle Geschäfte. Es ist zu bemerken, daß der Fabrikinspektor vorige Woche Revision hielt und, soweit uns bekannt ist, die Arbeitgeber sowie die Eltern der Steinhauerlehrlinge ganz besonders auf die Bundesratsbestimmungen aufmerksam machte.

## Die Lage der Steinarbeiter von Dornreichenbach-Falkenheim u. Umg.

Ist im wahren Sinne des Wortes eine miserable zu nennen, sowohl hinsichtlich der Arbeits-, als auch der Lohnverhältnisse. Löhne von 10—12 Mk. sind durchaus keine Seltenheit, und dürfte der Durchschnitt 15—16 Mk. nicht übersteigen. Geschirr und Schärfe bezahlt der Arbeiter bei allen Firmen selbst. In den Betrieben der Firma Zschmann, Leipzig, sowie bei der Aktiengesellschaft werden sogar die Sprengmaterialien angerechnet. Als Kuriosum und unter allen Ausbeuterpraktiken einzig dastehend muß wohl der Umstand bezeichnet werden, daß dieser Unternehmer sich auf den Quadratmeter 400 Quadratcentimeter, auf den Kubikmeter 61208 Kubikzentimeter Uebermaß geben läßt. Nach Zschmannscher Vorschrift hat also der Meter 102 Zentimeter. Wahrlich, treffender als durch diese Tatsache kann die Profitgier der Unternehmer nicht illustriert werden. Die Bundesratsverordnung kennt man hier überhaupt nicht. Arbeitsstunden hat sich jeder selbst zu bauen. Für den Fall, daß diese durch herausfallende Funken der Feldbahn, die durch die Brücke fährt, in Brand gerät, erhält der Betroffene 5 Mk. Entschädigung, muß aber dafür an Stelle des Strohdaches Golddach beschaffen. In Zukunft soll jedoch auch diese Entschädigung in Wegfall kommen. Hinsichtlich der Arbeitszeit gibt es keine Grenzen. Wer beim Brechen und Hoffieren nicht genug verdient, dem wird Gelegenheit gegeben, vor Beginn der Arbeitszeit und nach Feierabend Loris zu laden. Schichten von 12—14 Stunden bilden die Regel. Daß die Fremden (Böhmen und Italiener), welche durch einen Unternehmer (Unterakkordanten) herangezogen werden, besser entlohnt werden als die Einheimischen, ist bezeichnend für die hiesigen Arbeiter. So erhalten die Fremden im Stundenlohn 30—36 Pfg., die Hiesigen jedoch nur 23 Pfg. Diefelbe Differenz besteht bei den Akkordarbeiten.

Zu bemerken ist noch, daß der Inhaber der Firma Zschmann-Leipzig, Herr Zschmann sen., vor zirka vierzig Jahren als kleiner Anfänger mit sehr bescheidenen Mitteln hier angefangen hat und heute ein Vermögen von vielen (man sagt neun) Millionen versteuert. Aber die Frage, ob er dieses Vermögen durch seiner Hände Arbeit oder durch die Hände seiner Arbeiter zusammengebracht hat, wollen wir nicht untersuchen. Tatsache ist, daß Zschmann es jederzeit verstanden hat, die Abhängigkeit der größtenteils seßhaften Arbeiter auszunutzen.

Kollegen! Soll das auch in Zukunft so bleiben? Wollt ihr auch fernerhin gleich willenlosen Sklaven dem Unternehmer fronen, während dank der neuen Zölle und indirekten Steuern die Lebenshaltung immer schwieriger wird? Kommt euch das Schmachvolle dieses Zustandes nicht zum Bewußtsein? Darum rafft euch auf, ihr Steinarbeiter, überschaut mit kritischem Blick eure wirtschaftliche Lage und ihr werdet zu dem Schluß kommen: Hier muß Wandel geschaffen werden, in bezug auf Arbeits- als auch die Lohnverhältnisse, das sind wir unserm Leben, unsrer Gesundheit und vor allem unsrer Familie schuldig. Daß dies möglich ist und wie dies möglich ist, werdet ihr in der am 24. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Tiger in Falkenheim stattfindenden Steinarbeiterversammlung erfahren, wo Kollege Herrn Siebold aus Leipzig über: Mittel und Wege zur Besserung unsrer wirtschaftlichen Lage sprechen wird.

Kollegen von Dornreichenbach, Falkenheim und Umgebung, erscheint vollzählig in dieser Versammlung! Keiner fehle!

## Streik der Steinarbeiter im Muschelkalkgebiet.

Der Streik der Muschelkalkarbeiter, der nun die dritte Woche währt, dauert unverändert fort. Die Stimmung der Streikenden ist eine äußerst gute und dürfte deshalb der Streik in kurzer Zeit gewonnen sein.

Von den 600 in Streik getretenen sind schon über 200 abgereist und anderweitig untergebracht; eine große Zahl wird, wenn nicht eine Wendung eintritt, im Laufe dieser Woche noch abreisen, was für die Unternehmer von großem Nachteil ist, da diese Industrie eine äußerst günstige Konjunktur zu verzeichnen hat und die Abreisenden nur schwer wieder ersetzt werden können. Die Unternehmer bemühen sich erfolglos um Streikbrecher.

Auch versuchen sie ihre Arbeiten anderweitig herstellen zu lassen, was aber bis jetzt von den Kollegen verweigert

wurde. Wir ersuchen, allorts diesem Beispiele zu folgen und die Bearbeitung von Muschelkalk zurückzuweisen.

Am 13. Juni haben die Unternehmer in Würzburg eine Versammlung; vielleicht kommen sie doch zu der Einsicht, daß eine weitere Ignorierung des Steinarbeiterverbandes nicht möglich ist. Wenn jedoch einige Herren glauben, den Scharfmacher noch weiter spielen zu müssen, so sollen sie es nur machen; die Arbeiterchaft aber wird daraus nur lernen, um so fester zusammenzuhalten.

Der Streik erstreckt sich auf die Orte Würzburg, Mandersacker, Eibelsstadt, Heidingsfeld, Gohmannsdorf, Ochsenfurt, Frickehausen, Marktbreit, Rothenburg, Gartershofen, Kirchheim, Kleinrinderfeld, Gauhüttelbrunn, Grünsfeld, Gardheim, Höpfinger und Waldbrunn.

Zugzug nach diesen Orten ist streng fernzuhalten! Die Streikleitung.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Ortsvorstände, resp. Kassierer werden besonders auf die Markenänderung, welche am 1. Juli in Kraft tritt, verwiesen. Pflicht der Vorstände ist es, bis dahin mit dem alten Material, Nesten usw., abzurechnen. Bevor dieses nicht in Ordnung, wird kein neues Material versandt. Auch die Kollegen werden ersucht, die örtlichen Kassierer dadurch zu unterstützen, daß sie die etwa restierenden Beiträge entrichten. Nach dem 1. Juli wird altes Material nicht mehr versandt.

Im Jahresbericht 1905, Seite 11, unter Angriffstreiks ist zu berichtigen, daß der Kölner Streik nicht die Marmorarbeiter betraf, sondern Sandsteinmehrer. Wir ersuchen die Kollegen, dieses zu berichtigen.

Der Steinmehrer Emil Reiler, geb. 10. April 1882, versucht durch allerhand Vorspiegelungen die Kollegen zu brandschäken. So behauptet er kühn, sein Buch sei ihm gestohlen, hat aber nie eins im Besitz gehabt. Wir warnen hiermit vor diesem Schwindler. Mögen die Kollegen ihm die nötige Behandlung zuteil werden lassen.

## Korrespondenzen.

**Allagen.** Im Steinarbeiter suchte unlängst die Firma Dassel Handchleifer bei „hohem Lohn“ und „dauernder Arbeit“. Es haben sich darauf etliche Kollegen auch gemeldet, die hohen Löhne einzunehmen, aber alle selbst eintrafen, gab es lange Gesichter. Betrachten wir die Preise nun einmal näher: Der Höchstlohn beträgt bei Steinmehrer 35 Pfg. und bei Schleifern 30 Pfg. pro Stunde. Das Glied bei erstern 1.40 Mk., bei letztern 1.50 Mk. pro laufenden Meter. Ein vorschrittmäßiger Tarif ergibt nicht außer einigen Aufzeichnungen. Der Fichtelgebirgstarif soll maßgebend sein, doch ist die Gliederberechnung vielfach eine noch schlechtere als bei diesem, es ist keine Grenze, wo hört ein Glied auf und wo fängt das andre an. Gewiß, es werden in einzelnen Fällen in 12 Tagen 60 Mk. und auch darüber verdient, aber bei 12—14tündiger Arbeitszeit; wir haben wohl ländliche Verhältnisse, aber großstädtische Preise an Lebensmitteln, Logis und dergleichen. Man ist als Fremder gezwungen, Ueberstunden zu machen, vorzüglich wenn man in der Ferne die Familie noch mit zu erhalten hat. Läßt man dieselbe nachkommen und die eigenen Mittel fehlen, so hat man jahrelang Verschulden abzubauen, und was das heißt, haben sich verschiedene Kollegen schon versucht. Nun kommen wir zur „dauernden“ Arbeit. Was soll sich ein zugereifter Kollege, der mit den größten Hoffnungen nach Allagen kommt, für ein Bild machen, wenn am Pfingsten schon Lagerarbeit gemacht wird oder Faserjoch, Spießköpfe und Postamente, die im Fichtelgebirge die Lehrluben machen. Er kehrt Allagen so schnell wie möglich wieder die Rückseite zu und wandert, wenn es sein muß, zu Fuß als Tourist der lieben Heimat wieder zu. Mögen die Kollegen die Notiz über der Rubrik „Arbeitsangebote“ besser beherzigen. Es werden hier nicht eher bessere Lohnverhältnisse geschaffen werden, bevor der Steinarbeiterverband festen Fuß gefaßt hat. Wo steht in dieser Beziehung der christliche Verband, der hier die Vorhand hat? Wann der Arbeit, aufgewacht und erkenne deine Macht. Möchten die Allagener den Mahnruf beherzigen.

**Weschna.** Am 27. Mai fand eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, in welcher Prüdel Bericht von der Generalversammlung erstattete. In der lebhaft geführten Debatte sprachen sich die Kollegen im Sinne des Berichterstatters aus und erklärten sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Da Vorsitzender und Kassierer abreisen resp. abgereist sind, wurde eine neue Ortsverwaltung gewählt, nachdem noch ein Kollege zum Steinarbeitervertreter, ein anderer als Revisor bestellt war, eruchte der neue Vorsitzende, Kollege Schlegel, ihm das Vertrauen entgegen zu bringen, wie es dem bisherigen Vorsitzenden entgegengebracht sei; dann sei auch er in der Lage, sein Amt auszuführen zu können.

**Bruckmühl.** Vier Wochen dauert bereits der Kampf der hiesigen Steinarbeiter (Firma Rösner) und Aussicht auf baldige Beilegung desselben ist keine vorhanden. Es handelt sich bei diesem Kampfe weniger um die verlangte Aufbesserung der Löhne, sondern um die tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Marmorsteinmehrer verlangen statt 35, 45 Pfg. pro Stunde. Die Granitschleifer, je nach der Dauer ihrer Beschäftigung im Betriebe, eine 10—20prozentige Lohnerhöhung. Diese an sich bescheidenen Forderungen sind notwendig wegen der stetig steigenden Lebensmittelpreise. Herr Rösner stempelt die ganze Angelegenheit zu einer Machtfrage; er hofft, weil die meisten der Streikenden verheiratet sind und für Familie zu sorgen haben, daß die Arbeiter über kurz oder lang zu Kreuze kriechen. Hat er sich doch bei früheren Gelegenheiten geäußert: Seine Leute seien gar nicht in stande, einen Streik zu führen. — Ob diese Ansicht nun kuriert ist, entzieht sich unsrer Kenntnis. Alle Bemühungen, von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, sind bis jetzt erfolglos und werden es für die fernere Zeit auch bleiben. Dafür sucht er ungelernete Arbeiter auf die Plätze der Ausständigen zu stellen. Wie solche Elemente das Prestige der Firma in bezug auf Beschaffenheit der fertigen Steinwaren stärken, sei dahingestellt. Die Streikenden sind fest entschlossen, den Kampf zu Ende zu führen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben auch uns gelehrt, daß ohne Kampf kein Sieg, kein durchschlagender Erfolg zu erzielen ist. Wir sind der Sympathie aller Kollegen gewiß und ersuchen um moralische Unterstützung; meide ein jeder Bruckmühl, dann wird Herr Rösner mit der Zeit einsehen, daß es nicht so leicht ist, eine geschlossene Arbeiterchaft zu Boden zu ringen. Für uns gilt der Wahrspruch: Einer für alle, alle für einen!

**Bunglau.** Am 6. Juni fand in der Hoffnung eine Steinarbeiterversammlung statt. Diefelbe beschloß, die Verbandsbeiträge vom 1. Juli bis 1. Januar auf 70 Pfg. pro Woche zu erhöhen. Diese Erhöhung ist erforderlich, um wie bisher jedem zureichenden Kollegen ein Geschenk von 50 Pfg. aus der örtlichen Kasse zu gewähren und die örtliche Kranfenzuschußkasse so lange zu behalten, bis die zentralisierte in Kraft tritt. Kranke Kollegen, welche unter 15 Mark pro Woche verdienen, haben nur den Wert der Marke, und zwar 47 Pfg. zu bezahlen. Jeder Kollege sei hier noch darauf hingewiesen, sein Buch bis zum 1. Juli in Ordnung zu bringen, damit der Kassierer mit dem alten Material pünktlich abrechnen kann. Es wird ferner das Verhalten verschiedener Baugesellen kritisiert. Hier besteht ein Beschluß, nach dem jeder auf Bau fahrende Geselle einen Min-



bestmöglichen Lohn von 30 Mark und der verheiratete Geselle noch 3 Mark Wohnungszuschuß zu verlangen hat. Dieser Beschluß wird größtenteils nicht eingehalten, indem die Feiertage nicht bezahlt werden und die Kollegen die Arbeitszeit der Maurer einhalten, welche gewöhnlich 10 Stunden pro Tag und auch noch mehr beträgt, infolgedessen außerhalb auch nur der hier ortsübliche Tagelohn bezahlt wird und die Kollegen nur durch die lange Arbeitszeit, welche übrigens gegen die Bundesratsverordnung verstößt, einen höheren Wochenlohn erhalten als am Orte selbst. Dies muß in Zukunft anders werden und soll diese Angelegenheit für den ganzen Distrikt in der am Sonntag, den 17. Juni, in Hohenau stattfindenden Distriktsversammlung geregelt werden, zu welcher jeder Kollege zu erscheinen hat.

**Crailsheim.** Am 1. und am 8. Juni 1906 fand hier je eine Versammlung der hiesigen Steinarbeiter statt. In beiden Versammlungen haben leider die Mehrzahl der hiesigen und in der Nähe wohnenden Kollegen durch Abwesenheit gekündigt, obwohl sie das feste Versprechen gegeben hatten, zu erscheinen. Mehrere Kollegen haben sich sofort dem Verband angeschlossen, so daß mit den jetzt schon organisierten eine Anzahl von 17 vorhanden ist. Auch sind von Schopplach noch acht Kollegen vorhanden, die beim Zentralverband der Maurer organisiert sind. Einige von diesen erklärten sich bereit, dem Deutschen Steinarbeiterverband beizutreten. Die übrigen wollen dem Maurerverband weiter angehören. Auch diese zeigen sich solidarisch mit unsern Bestrebungen, weshalb ihnen auch nichts in den Weg zu legen ist, daß sie dem Maurerverband angehören. Die Hauptsache ist, daß sie modern organisiert sind und mit uns Hand in Hand gehen. In beiden Versammlungen referierte Kollege Krämer. In der ersten Versammlung über Zweck und Nutzen einer gewerkschaftlichen Organisation. Die Ausführungen des Kollegen waren vortrefflich. Er führte den Kollegen klar vor Augen, wie notwendig es ist, sich zu organisieren und welchen Nutzen es bringt, wenn eine geschlossene Masse den Meistern gegenübertritt kann. Die Versammlung hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Deshalb wurde beschlossen, in nächster Zeit abermals eine Versammlung stattfinden zu lassen. Das Resultat war denn dort auch ein anderes, keiner der Kollegen verließ ohne Beitritt zum Verbande den Saal. Es wurde über Entstehung und Entwicklung der modernen Gewerkschaften referiert. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute stattfindende Versammlung der Steinarbeiter von Crailsheim und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsweise immer größere Massen des arbeitenden Volkes in Hunger und Elend treibt, und erblickt nur in der Beseitigung dieser Wirtschaftsweise die endgültige Befreiung des Proletariats von dem Joche der Kapitalherrschaft. Da die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aber geeignet ist, eine Bänderung des heute herrschenden Elends durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, so erklären sich die Versammelten bereit, dem Deutschen Steinarbeiterverband beizutreten und für dessen Ausbreitung und Kräftigung zu wirken.“ Darauf wurde die Zahlstelle Crailsheim gegründet. Als erster Vorsitzender wurde Fritz Vollmann, als zweiter Vorsitzender S. Bauer, als Kassierer August Grimm gewählt, zum Schriftführer wurde F. Großhäuser und zu Revisoren wurden Schmidt und Wittmann bestimmt. Zum Schluß ermahnte Kollege Krämer die Kollegen, treu und gewissenhaft dem Verbande anzugehören. Man solle nicht, wie man es so oft beobachtet könne, glauben, mit dem Beitragszahlen seine Pflicht getan zu haben und alles andere als nebensächlich betrachten. Sie sollten immer der Worte eingedenk sein: „Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten, nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht.“

**Dresden.** Am 29. Mai tagte im Volkshaus eine öffentliche Marmorarbeiterversammlung, die sehr gut besucht war. Sie beschloß sich mit der Vergabung der Marmorarbeiten an städtischen und Staatsbauten. Der Vertrauensmann gab einen Situationsbericht. Die Lage der Marmorarbeiter habe sich seit ungefähr einem Jahre ganz bedeutend verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit sei auch hier in ziemlich hohem Maße eingetreten. Es wäre genügend Arbeit vorhanden, wenn von den Behörden die hiesige Industrie etwas mehr berücksichtigt würde. So wurde von der Stadt das König-Albert-Denkmal an den Sandsteinmeißler F. Müller vergeben. Derselbe hat sämtliche Marmorarbeiten in Piesersfelden anfertigen lassen. Wenn man nun vielleicht glaubt, daß die Dresdner Unternehmer nicht leistungsfähig wären, so ist das nicht richtig. Ein Unternehmer erklärte, daß er diese Arbeit in derselben Zeit und noch 30 Prozent billiger hätte liefern können. Wäre diese Arbeit an Orte gemacht worden, so hätten die Arbeiter nicht den ganzen Winter verkürzt zu arbeiten brauchen und die Arbeitslosen hätten ihre Arbeitsgelegenheit gehabt. Bei den Staatsbauten ist das Verhältnis fast noch schlimmer. Als wir vor einigen Jahren Petitionen an die Staatsbehörden einreichten, wurde uns darauf zur Antwort, es sollten in Zukunft diese Arbeiten tunlichst im engeren Vaterlande gemacht werden, wenn die Unterschiede im Preis nicht allzu hohe wären. Man scheint das aber wieder vergessen zu haben auf den Bauämtern, denn am Ständehausneubau hat man die Marmorarbeiten einem Herrn Richter übertragen, derselbe ist Vertreter für eine Saalburger Firma. An der königlichen Kunstgewerbeschule mit Museum hat man wenigstens eine Firma mit einem Teil berücksichtigt. Man versteht eigentlich nicht, weshalb man diese Arbeiten nicht öffentlich ausschreibt, wie jede andere Arbeit. Wenn man das nicht will, ist es doch Pflicht, den hiesigen Unternehmern ein Blankett zuzustellen, damit dieselben sich mit Vorschlägen beteiligen können. Wir Arbeiter als Staatsbürger und Steuerzahler, die wir in erster Linie ein Recht auf diese Arbeiten haben, protestieren ganz entschieden gegen eine derartige Handhabung und verlangen, daß das gegebene Versprechen auch gehalten wird. — In der Debatte, an der sich viele Redner beteiligten und durch scharfe Worte ihren Unwillen zum Ausdruck brachten, wurde allgemein die Handlungsweise beurteilt. Alle Redner stimmten darin überein, daß man diese Arbeiten an sachkundige Unternehmer vergeben sollte. Es wurde angezweifelt, daß die Herren F. Müller und Richter etwas von Marmorarten verstehen. Es wurde eine Kommission von vier Mann gewählt, die das weitere veranlassen soll und nachstehende Resolution angenommen: „Die versammelten Marmorarbeiter sprechen ihren Unwillen darüber aus, daß die Behörden bei Vergabung von Marmorarbeiten für städtische und Staatsbauten meist auswärtige Firmen berücksichtigen. Ferner ruft es bei der Versammlung große Entrüstung hervor, daß das König-Albert-Denkmal einem Dresdner Meister der Sandsteinbranche übergeben worden ist, und dieser dann die Marmorarbeiten einer Firma in Bayern übertragen hat, wo doch diese Arbeiten jede Dresdner Firma ausführen konnte. Die Versammelten protestieren ganz entschieden dagegen, daß sie als Dresdner Steuerzahler bei derartigen Arbeiten hintenangesetzt werden. Sie verlangen, daß bei Vergabung weiterer Marmorarbeiten die Dresdner Arbeiter berücksichtigt werden.“ Unter gewerkschaftlichem wurde das Verhalten einiger Marmorarbeiter gerügt, die hatten nach Feierabend bei den Bildhauern noch gepulst. Es wurde ihnen nahegelegt, das auf jeden Fall zu unterlassen und unsere festgelegte Arbeitszeit einzuhalten, sonst müßte man ebenf. die Konsequenzen ziehen. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß man sich in den Werkstätten über die Regelung der Beiträge unterhalten solle, weil vom 1. Juli an die Marke für Leipzig 15 Pfg. mehr kostet. Endgültig hierüber beschließt eine kombinierte Versammlung.

**Riel.** Eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle fand am 6. Juni in der Gewerkschaftsherberge statt. Während sonst fast sämtliche Kollegen erschienen waren, zogen es die Kollegen

vom Plake Petersen vor, die Versammlung zu schwänzen. Wie es hieß, feierten sie den dritten Pfingsttag durch eine Landpartie. Dieses standhafte Verhalten nach unsrer erst kürzlich beantragten Lohnbewegung rief begreiflicherweise eine erregte Debatte hervor. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß so etwas in Zukunft unterbleiben wird. Hierauf wurde sodann die in unserm neuen Tarif vorgesehene Schlichtungskommission gewählt, dieselbe besteht aus den Kollegen Sailer und Marold. Im Verchiedenen wird mitgeteilt, daß unsre Zahlstelle für den Bau des Gewerkschaftsbaus noch eine zweite Rate in Höhe von 204 Mark zu zahlen hat. Es wurde beschlossen, sofort ein Drittel der genannten Summe abzuführen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten kam die Sprache auf die Kritik im Steinarbeiter Nr. 20 vom 19. Mai betreffs unsrer Lohnbewegung. Die Versammlung ist allgemein der Ansicht, daß betreffs der Verteilung unsres Tarifs seitens der Redaktion unsres Verbandsorgans ein Irrtum vorliegt. Der Lohn betrug bis zum 1. April d. J. 58 Pfg. pro Stunde und erreichten wir durch unsern Streik eine Erhöhung auf 62 Pfg. bis zum 1. April 1907. Von diesem Zeitpunkt bis zum 1. April 1908 tritt eine abermalige Erhöhung auf 65 Pfg. in Kraft, während für die beiden folgenden Jahre allerdings nur je 1 Pfg. bis zu 67 Pfg. pro Stunde, erreicht wurde. Nach unsrer Rechnung beträgt die Lohnerhöhung also nicht, wie der Steinarbeiter schreibt, in vier Jahren 5 Pfg., sondern 9 Pfg. pro Stunde. Die Akkordarbeit ist vollständig abgeschafft. Einen vollständigen Erfolg erzielten wir in der Festsetzung des Tarifablaufs am 31. März. Die Unternehmer wollten den Ablauf des Tarifs in die für uns ungünstigste Zeit, den 31. Dezember, festsetzen, mußten jedoch hiervon absehen. Gätte auch der Erfolg der Lohnbewegung besser sein können, so müßte es doch fraglich erscheinen, ob die einmalige Erringung eines etwas höheren Lohnes die Opfer eines längeren Kampfes aufgewogen hätte. Mögen die Ansichten über unsern Lohnkampf sein, wie sie wollen, eins ist sicher, daß wir den Erfolg nur unsrer Organisation und dem festen Zusammenhalten der Kollegen zu verdanken haben. — Der Steinmeß Rohde, welcher als Streikbrecher fungierte, wurde auf Antrag der politisch organisierten Kollegen einstimmig aus dem sozialdemokratischen Verein für Kiel ausgeschlossen.

**Karlsruhe.** Der am 16. Mai bei der Firma Göffel hier ausgebrochene Streik wurde am 31. Mai beendet und am folgenden Tage (1. Juni) die Arbeit wieder aufgenommen. Nachfolgender Abschluß war das Resultat:

- Lohntarif für die Steinhauer.
1. Sämtliche Arbeiten werden im Akkord ausgeführt.
  2. Sollen Arbeiten im Tagelohn ausgeführt werden, so erhält der betr. Steinhauer einen Stundenlohn in der Höhe, den er im Akkord verdienen würde.
  3. Wird die Arbeit im Akkord angefertigt, so wird der Akkordpreis so zugrunde gelegt, daß für einen tüchtigen Steinhauer ein Höchstlohn von 65 Pfg. pro Stunde garantiert wird.
  4. Zuschläge nach auswärts sind folgendermaßen zu bezahlen: a) Werden Arbeiten im Umkreis bis zu 20 Kilometer von Karlsruhe entfernt ausgeführt, so erhält der Steinhauer eine Vergütung von 15 Prozent. Die Fahrt wird durch Wochenkarte vergütet. b) Werden Arbeiten ausgeführt, wo der betr. Steinhauer übernachten muß, dann erhält derselbe eine Zulage von 1,50 Mk. pro Tag. Steinhauer, welche über 20 Kilometer Entfernung arbeiten, erhalten alle drei Wochen freie Fahrt zur Familie.
  5. Steinhauer sollen zum Steine aus- bzw. abladen nach Möglichkeit nicht verwendet werden.
  6. Auf Kranen sind nur die mit der Maschine vertrauten Leute zu verwenden.
  7. Jeder Steinhauer erhält bei seinem Eintritt an Werkzeugen vom Unternehmer kostenlos zugestellt: 1 Spitzer, 1 Krönel, 8 Schlägeisen, 8 Spitzisen, 6 Scharzeisen, 6 Weizeisen, 2 Zahnseisen, 1 Schlegel, 1 Winkel, 1 Richtscheit, 1 Werkzeugtiste. Den Knippel stellt der Arbeiter selbst.
  8. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 9 Stunden bei 1½stündiger Mittagspause. Im Winter richtet sich dieselbe nach der Tageslänge. Die Lohnauszahlung erfolgt alle 14 Tage am Sonnabend abend vor Schluß der Arbeitszeit. Rechnungsschluß ist jeweils Donnerstags abends vor dem Zahltag. Am Vorabend hoher Feiertage ist um 4 Uhr Schluß der Arbeitszeit.
  9. Der 1. Mai ist als Feiertag anerkannt und ruht die Arbeit an diesem Tage.
  10. Im Winter ist, wenn nicht gerade Arbeitsmangel vorhanden, auch bei Frosteintritt so lange als möglich arbeiten zu lassen.
  11. Bei größeren Entlassungen sind die ortsansässigen und verheirateten Arbeiter am längsten zu beschäftigen.
  12. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.
  13. Abzüge für unbrauchbare bearbeitete Steine sind nur statthaft, wenn grobe Fahrlässigkeit seitens des Arbeiters vorliegt. Reklamationen nach Abnahme der Arbeit sind unzulässig.
  14. Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands ist als Faktor, mit dem dieser Vertrag abgeschlossen ist, anzuerkennen.
  15. Maßregelungen auf Grund dieser Lohnbewegung sowie anderer Fälle sind nicht gestattet und gelten als Vertragsbruch.
  16. Dieser Vertrag tritt am 31. Mai 1906 in Kraft und ist rechtsgültig bis 15. Mai 1907. Er gilt jeweils auf ein weiteres Jahr, wenn von keiner Seite aus derselbe am 1. Februar desselben Jahres gekündigt wird.
  17. Sämtliche Differenzen, welche im Betriebe entstehen, werden zwischen der Lohnkommission und dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter geregelt.
  18. Dieser Vertrag ist von dem Unternehmer und der Lohnkommission der Arbeiter zu unterzeichnen.
  19. Der Vertrag ist an sichtbarer Stelle auf dem Werkplatz auszuhängen.

Karlsruhe, Mai 1906.  
Arbeitgeber: R. Göffel.  
Lohnkommission: Fr. Lachmann, W. Ambrosini, R. Schmalberger.  
Der von seiten der Kollegen der Firma Göffel vorgelegte Tarif war auf die Einführung von Tagelohn gerichtet, doch konnten wir mit dieser Forderung nicht durchbringen. Denn dort, wo das wilde Akkordsystem derartig eingewurzelt ist wie hier, hält es schwer, mit demselben auf einen Schlag aufzuräumen. Auch ist es hier wie in vielen andern Städten, daß die meiste Arbeit von außen fertig kommt. Würde die hier in Karlsruhe benötigte Arbeit an Orte angefertigt, so müßte mindestens die drei- bis vierfache Anzahl der jetzt hier beschäftigten 40 bis 50 Sandsteinhauer nötig sein, um die Arbeit fertig zu bringen. Sind auch unsre Wünsche und Forderungen nicht alle erreicht, so bedeutet doch immerhin dieser Abschluß ein besseres Verhältnis als wie es zuvor bestand.  
Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch den hiesigen Saumligen zuzufügen, die mit der alten Redensart, es wird ja doch nichts gemacht und es nicht ja doch nichts, sich selber einflößen, von selbst natürlich wird nichts, erst müßt ihr selber einmal Hand anlegen, und dieses besteht darin, daß ihr euch der Organisation anschließt und tüchtige Mitglieder derselben werdet. An Gelegenheit, das selbe auszuführen, hat es noch nie gefehlt.  
Eins soll nicht unerwähnt bleiben, daß es noch derartige Elemente gibt, die es fertig bringen, in einem anonymen Briefe dem Firmeninhaber einen der Streitenden als denjenigen, der an allem Schuld sei, der alles gemacht habe, zu denunzieren. Doch der beabsichtigte Zweck blieb, dank der Einsicht des Unternehmers, aus und so nahmen noch sämtliche anwesende Streikende die Arbeit wieder auf.  
Königsutter a. S. Hier im Orte sind drei Steinbruchbesitzer, bei denen die Steinarbeiter beschäftigt sind. Zwei von diesen lohnen, so wie es sich gehört und wie man es verlangen kann,

jeden Sonnabend die Kollegen aus. Der dritte aber hatte eigentümliche Gewohnheiten. Er konnte sich Sonnabends noch nicht vom Gelde trennen, den Kollegen wurden Sonntags von 11 Uhr morgens bis nachmittags 2 Uhr unter allerhand Winkelzügen die paar Pfennige ausgehändigt. Die zuletzt abgelohnten waren dann nicht in der Lage, wegen der Sonntagsruhe, die notwendigen Einkäufe zu machen. Trotz wiederholtem Ersuchen konnte der Firmeninhaber, Aug. Schrader ist sein Name, sich nicht dazu bequemen, es so einzurichten, wie es sich gehört, sondern er erklärte: Ich kann das machen wie ich will, wenn es nicht paßt, kann gehen. Unsre am 9. April stattgefundenen Versammlung beschäftigte sich mit diesen Eigenbrüdeleien des Schrader. Der Vorsitzende wurde beauftragt, sich an den Magistrat der Stadt zu wenden, damit dieser auf Schrader einwirke, daß Sonnabends auszuzahlen sei. Es hat aber nichts gefruchtet, letzterer sagte: Jetzt erst recht nicht. — Daraufhin beschloß eine Versammlung, andre Seiten aufzusuchen. Brieflich wurde der Unternehmer aufgefordert, den Lohn auszuzahlen wie die übrigen am Sonnabend abend und bis zum 18. Mai uns eine Antwort zukommen zu lassen, andernfalls würden die Steinarbeiter am 21. Mai die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Pünktlich traf die Antwort ein. Schrader zahlt jetzt wie die andern Unternehmer. Der Verband hat ihm mehr Respekt eingeflößt als wie der Magistrat.

**Köln.** Am 5. Juni tagte im Lokale Gompesch eine ziemlich gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Der Vorstand der Marmorarbeiter und etliche Kollegen der Marmorbranche waren ebenfalls anwesend. Gauleiter Hermann referierte. Er legte der Versammlung klar, in welcher Weise er als Gauleiter zu arbeiten gedenke, und er hoffe, daß die Kollegen in den Orten, in welchen Zahlstellen sind, ihm soviel wie möglich zur Hand gehen. Hermann teilte ferner mit, daß die Zahlstelle Erier eben einen Tarif abgeschlossen hat, und wir mußten uns nicht wenig wundern, daß derselbe bedeutend besser ist als der unsere. In der Versammlung machte der Vorsitzende der Marmorarbeiter den Vorschlag, am Mittwoch, den 13. Juni, eine kombinierte Versammlung abzuhalten, in welcher Gauleiter Hermann referiert. Diese Versammlung soll den Zweck haben, die noch fernstehenden Kollegen der Marmorbranche, noch weit über 100 Mann, der Organisation zu gewinnen. Zu diesem Zweck werden Laufzettel an alle Werkstellen der Marmorbranche verteilt. Hoffen wir, daß die Marmorarbeiter in kurzer Zeit ebenso geschlossen dastehen wie die Sandsteinmeßen.

**Leopoldsdorf.** Am Sonnabend, den 9. Juni, fand hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Biewig über das Thema: Kapital und Arbeit referierte. In 1½stündiger mit Beifall aufgenommener Rede gab derselbe einen verständlichen Ueberblick über die Entwicklung der menschlichen Arbeit, er schilderte das mittelalterliche Produktionsverfahren, den Uebergang zur Industrie und mit demselben die Entwicklung des Kapitals. Der durch nichts aufzuhaltenen Macht des Kapitals und der damit verbundenen, durch die technischen Fortschritte begünstigten Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft müsse infolgedessen ein Damm entgegengesetzt werden, daß ein Teil des ungeheuren Profits als erhöhte Lohnrate den Arbeitern zugute käme. Mit der zunehmenden Macht der Unternehmer seien die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter groß und einflußreich geworden. Alle gesellschaftlichen Mittel zur Verbesserung der Lebenslage sind von den gewerkschaftlichen Organisationen, insbesondere der unsern zum größten Teil mit Erfolg beruht worden, trotzdem seien wir erst am Anfang, und das Ziel aller gewerkschaftlichen Organisation sei die Befreiung der Arbeiter vom Joche der Lohnkneverei. Die Voraussetzungen seien aber ruhiges, planmäßiges Handeln unter Ausnutzung der Konjunktur und das nötigste sei Zusammenschluß aller Steinarbeiter im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Im Punkt gewerkschaftliches wurden dann verschiedene drückende Anlegenheiten besprochen und als Leiter der Zahlstelle die Kollegen Karl Muhs und Heinrich Faulstich-Leopoldsdorf gewählt. Mit der Aufforderung, treu zur Sache zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Nebra.** Am 30. Mai fand eine Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Der Vertrauensmann verlas die Abrechnung vom 1. Quartal; nachdem sie von den Revisoren für richtig befunden worden war, wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Als 1. Vorsitzender wurde S. Storde, als 2. Schäfer, als Schriftführer Salhmann wiedergewählt. Als Revisoren Reinboth und Wigel. Ein Streitpunkt im Tarif wurde zurückgestellt; da die Meinungen auseinandergingen, soll der Punkt im neuen Tarif festgelegt werden und wurde deshalb eine dreigliedrige Kommission gewählt, die die vor kommenden Lohnfragen auf den Plänen regeln soll. Hierauf wurden die neuen Beschlüsse des Verbandstags klargestellt, wie notwendig es sich macht, Krankenunterstützung einzuführen, um den Verband immer mehr zu kräftigen, da auch unsre Gewerkschaft ihre Positionen zu kräftigen suchen. Zum Schluß wurde bestimmt, daß unser Sommerfest Montag, den 11. Juni, wie alljährlich stattfindet; die Arbeiten hierzu wurden einer dreigliedrigen Kommission übertragen.

**Müthen.** Am Sonntag, den 10. Juni, fand hier beim Gastwirt Fr. Luigs eine öffentliche gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Als Referent war Kollege Paul Biewig erschienen. Nach 5 Uhr wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Fritz Salzheder eröffnet, welcher nach der Vorstandswahl dem Referenten das Wort erteilte. Der Referent sprach über das Thema: Zweck und Nutzen der Organisation. Er betonte, daß es in 1½stündiger Rede, welche mit voller Begeisterung aufgenommen wurde, den Anwesenden einen verständigen Ueberblick über Zweck und Nutzen der Organisation zu geben. Wir erwarten, daß alle Kollegen sich die Ausführungen zu Herzen nehmen und die Fernstehenden veranlassen wird, dem Verband beizutreten. Gegen ½8 Uhr erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

## Rundschau.

**Vom Reichstage** sind außer der Biersteuer folgende indirekte Steuern beschlossen worden: Zigarettensteuer (sogenannte Vandrolesteuer, das bedeutet den Zwang der Verpackung durch mit einer Steuermarken versehene Vandrole); Fahrkartensteuer, Frachtkundensteuer, Erhöhung des Posttarifs für den Orts- und Nachbarortverkehr (Beseitigung des Zwei- und Fünfpennigportos), Lantime- und Automobilsteuer (durch Besteuerung der Erlaubnischeine). Ueber die Brausteuerverhöhung und Bierpreis bemerkt der Berliner Vorwärts: „Wie die Herren Schlichtermeister gebeten auch die Brauereibesitzer die jetzige Geschäftskonjunktur zu einer Profitsteigerung auszunutzen. Bekanntlich hat der Reichstag eine Erhöhung der Brausteuern vorgenommen, durch welche die bisherige Braunalabgabe der kleineren Brauereien um ungefähr 10—30 Pfg., der mittleren um ca. 40—70 Pfg. und der Riesenbrauereien um 1.12 Mk. pro Hektoliter gesteigert wird. Selbst für die ganz großen Brauereien beträgt also die Mehrausgabe nur 1 Pfg. pro Liter. Vielfach hat man angenommen, diese Mehrbelastung würde wenigstens teilweise von den großen Brauereien getragen werden, da sie nach den reichen Dividendenverteilungen dazu bequem imstande sind. Statt dessen künden aber die Vereine der Großbrauereien an, daß sie ihre Preise nicht nur um den Betrag der Steuererhöhung hinaufsetzen wollen, sondern um mehr als das Doppelte dieses Betrages. Der sächsische Brauereiverein in Leipzig will 2 Mk. pro Hektoliter auf-



schlagen und der Verein der Berliner Brauereien verkündet sogar, daß er die Preise um 2.50 Mk. zu erhöhen gedenkt. Es ist das eine ganz unerschämte Prellerei des Konjumenten. Aber man verläßt sich auf die Trinksfestigkeit der Arbeiter, verfuhrte doch sogar einer der Konserativen im Reichstage die Schnapspest zu verteidigen, indem er darauf hinwies, daß der deutsche Arbeiter den Schnaps zur Nervenstärkung brauche. Nur zu verständlich das, bringt der Kartoffelfusel den agrarischen Schnapsbrennern doch enorme Einkünfte, wozu außerdem die staatlichen Liebesgaben (jährlich über 40 Millionen) kommen.

In den Verband deutscher Steinmetzgeschäfte sind aufgenommen: Gemmy Eckart in Rothenburg ob der Tauber, Johann Köder, Ludwig Köder, Ignaz Dürr, M. Engelbrecht, M. Hofmann, Fr. Stumpf in Randersacker bei Würzburg, Mich. Geisendorfer in Würzburg, Joh. Schnitzler in Düsseldorf, Max Köhl (Schnitzler u. Ko.) in Düsseldorf.

Die freien Gewerkschaften haben mit Schluß des ersten Quartals d. J. die Mitgliederzahl von anderthalb Millionen überschritten. Sie zählten (nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Generalkommission) am Schluß des Jahres 1905: 1 429 763 Mitglieder, was eine Zunahme um über 300 000 im letzten Jahre beträgt, also eine Zunahme in einem einzigen Jahre, deren Summe alle andern („christliche“ und „Hirsch-Dunderliche“) Gewerkschaften zusammen nicht einmal als Gesamtmitgliederbestand aufzuweisen vermögen. Nach Industriegruppen geordnet hatten die Verbände der freien Gewerkschaften am Jahresschlusse folgende Mitgliederziffern: 1. Baugewerbe (Asphaltreure, Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Maler, Maurer, Steinseher, Stuckateure, Zimmerer) 310 656; 2. Metallindustrie (Formstecher, Grabeure, Kupferschmiede, Maschinenisten und Feizer, Metallarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede) 297 968; 3. Textilindustrie (Textilarbeiter) 77 808; 4. Handels- und Transportgewerbe (Hafenarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Seeleute) 79 169; 5. Bergbau (Bergarbeiter) 105 060; 6. Fleidungsindustrie (Barbiere, Blumenarbeiter, Handschuhmacher, Sutmacher, Kürschner, Schneider, Schuhmacher, Wäschereiarbeiter) 78 368; 7. Holzindustrie (Bildhauer, Böttcher, Glaser, Holzarbeiter, Vergolder, Schirmmacher) 147 413; 8. Nahrungsmittelindustrie 71 118; 9. Gastwirtsgehilfen 3908; 10. Gartenbauindustrie (Gärtner) 4017; 11. Industrie der Steine und Erden (Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter, Töpfer) 46 588; 12. Papier- und Lederindustrie (Buchbinder, Lederarbeiter, Portefeuille, Sattler, Tapezierer) 40 977; 13. Polygraphisches Gewerbe (Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Lithographen und Steindrucker) 68 190; 14. Sonstige Berufe (Bureauangestellte, Fabrikarbeiter, Gemeindearbeiter, Notensetzer, Zivildienstmusiker) 98 573.

Vom Aussperrungskoller. Die Generalaussperrung der Lithographen und Steindrucker über ganz Deutschland hat ihren Anfang genommen. Der „Schutzverband“ der Unternehmer arbeitet mit Hochdruck auf die Eintreibung des Akzepts à 3000 Mk. hin, die als Sicherheit für die zu zahlende Konventionalstrafe hinterlegt werden sollen. Eine Anzahl Unternehmer wollen freilich von dieser Strangulierung nichts wissen und verweigern die Akzepte. Schwarze Listen fehlen selbstverständlich nicht. Ja, an einigen Orten wird als Bedingung für die Schlichtung der Differenzen der Austritt aus dem Senefelderbund aufgestellt.

Von den Buchbindern sind ca. 4110 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Herr Frische-Leipzig verlangt die bedingungslose Unterwerfung der Ausgesperrten. Das Verlangen steht ihm ja frei. Es wird wohl umgekehrt kommen.

Der Aussperrungskittel hat auch die Ofenfabrikanten aufgestacheln, sich in ihrer vollen Größe zu zeigen. Der Streik der Töpfer in Breslau ist die Veranlassung, weil die dort erhobenen Forderungen „unberechtigt“ seien. Die Unternehmer jammern schon und befürchten, daß die Metallindustrie der lachende Erbe ist; daß andere Heizsysteme die Ofen immer mehr verdrängen. Die Organisation der Töpfer sieht wohlgenut den Strategen zu, die ihre eigene Niederlage herbeiführen.

Die Metallindustriellen haben ein Haar in der Suppe gefunden und zum Rückzug geblasen. Dieses geniert nicht, daß ihrerseits von einer Niederlage der Arbeiter renommier wird. Das A und O unserer Scharfmacher ist nun einmal Aussperrung und wieder Aussperrung. Das Fazit für die Verbände der Arbeiter: Anschwellen der Mitgliederzahlen. Nur so weiter.

Der Verbandstag der Holzarbeiter beschloß die Einführung der Krankenunterstützung und die Erhöhung des Beitrages von 35 auf 50 Pfg. pro Woche. Ferner wurde in einer Resolution die Arbeitsruhe am 1. Mai als die würdigste Form der Maiseifer bezeichnet, bestimmte Normen für die betriebsweise Abstimmung über die Arbeitsruhe aufgestellt; für Nachwirkungen, die sich aus der Arbeitsruhe ergeben, übernimmt die Verbandskasse, falls die Beschlüsse innegehalten worden sind, von der zweiten Woche an die Kosten und wird die diesbezügliche Unterstützung in der Höhe der Streikunterstützung gezahlt.

Der Bauhilfsarbeiter hat mit der Nummer 21 eine Auflage von 80 500 erreicht. — Der Hafenarbeiter erreichte mit der Nummer 11 eine solche von 30 000.

**Quittung.**

Ober-Billingshausen. Folgende freiwillige Beiträge gingen bei uns ein: Von Göttinger Kollegen, durch Fahlbuch 16.40, von August Eriktram —.50, von Wilhelm Schmidt 1.—, von Göttinger Kollegen, durch Fahlbuch 3.50 Mk. Wir sprechen hiermit unsern Dank aus. Heinrich Berner, Kassierer.

**Bekanntmachungen der Vertrauensleute.**

Kappelroden. Dem Kollegen Emil Franz Keller, geb. zu Freiburg in Baden am 10. April 1882, ist sein Buch (Nr. 20380) entwendet worden. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Des ferneren weise ich darauf hin, daß die Wirtschaft Hotel zum Prinzen für sämtliche Mitglieder gesperrt ist. Joh. Weindl, Vorsitzender.

Berlin I. Der Steinmetz Otto Sahr aus Potsdam (Verb.-Nummer 566) ist wegen Streikbruchs aus dem Verbande ausgeschlossen. D. Hanschke, Vorsitzender.

Reg. Der Steinmetz Peter Brand, geb. 29. März 1859 zu Sandstühl (Pfalz), ist wegen unsolidarischen Verhaltens ausgeschlossen.

Hürthheim. Die Steinmetzen Valentin Hair, geb. zu Gumbweiler (Pfalz) (Buch-Nr. 80905), und Heinrich Verst, geb. zu Schweißweiler (Pfalz) (Verb.-Nr. 88535) arbeiten bei Gebr. Fickler, trotzdem dieser Platz von der Zahlstelle gesperrt ist. Diese können wegen ihres unsolidarischen Verhaltens als Mitglieder nicht mehr betrachtet werden.

Greifswald. Der Steinmetz Wilhelm Andres, geboren am 9. Mai 1887 zu Tief auf Rügen, welcher zurzeit in Demmin arbeitet, wurde wegen rückständiger Beiträge gestrichen. Die Ortsverwaltung.

Saugensalza. Der Steinmetz Joseph Bauer aus Niederbayern wird ersucht, mir seine Adresse zukommen zu lassen. Eduard Löplid, Vorsitzender.

**Quittung.**

Eingegangene Gelder vom 5. bis mit 9. Juni 1906. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Ersatzmarken, Z. = Zeitungsmarken, St. = Stempel, H. = Hauptbuch, G. = Gesetzbücher, Br. = Broschüre, F. = Farbfisken, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

Mondfeld, B. 44.80; Beucha, B. 300.—; Hoffstet, B. 0.75; Alt-Warthau I, B. 320.—; Plagbuch 1.—; Protokoll 0.40; Blauberg, B. 56.—; E. 8.—; Gdrlik, B. 96.—; Hamburg I, B. 256.—; D. 26.75, Z. 58.—; Meißner II, B. 112.—; E. 25.—; D. 15.—; St. 0.75, F. 0.50; Stadtprozelten, B. 84.—; Wildemann, B. 67.26, E. 15.50, Z. 5.—; H. 2.50, St. 1.50, Br. 1.—; F. 0.50; Wallbüren, B. 8.05, E. 11.50; Gasserode (Feide), B. 2.—; Osterburg, B. 10.—; Königberg, B. 4.40; Würzburg, B. 21.60; Striegau, B. 820.63, E. 9.50, D. 56.75, Z. 110.—; Ruppertsdorf, B. 50.40, E. 1.50, D. 4.75, Z. 6.—; H. 2.50, St. 1.50, Br. 1.—; F. 0.50; Oberheim, B. 50.—; Nebra, Z. 12.—; Röhau, B. 320.—; E. 8.—; D. 20.75, Z. 25.—; Geroldshofen, B. 5.76; Floß, B. 46.20, E. 1.50, D. 2.—; Z. 4.50; Faulbach, B. 140.—; Baumholzer, B. 25.60, E. 1.—; Berlin II, B. 640.—; D. 50.—; Aue, B. 224.—; Reihau (Woll),

B. 1.20; Leipzig, B. 1.55; Boizenburg, B. 2.—; Grimma, B. 84.—; E. 12.50; Konstanz, B. 56.—; E. 7.50; Otterberg, B. 56.—; D. 2.50, Z. 7.50; Obenbach, B. 22.40, E. 1.—; D. 0.85, Z. 4.—; Reichenbach, B. 280.—; Schwarzenbach, B. 320.—; Wunsiedel, B. 77.28; Colmar, B. 64.—; Altfeiningen, B. 56.—; D. 5.50, Z. 3.50; Jever, B. 11.30; Lauban, B. 7.70; Sangerhausen, B. 3.30; Rothenburg (Ob.-L.), B. 3.30; Welpke, B. 3.55; Jita, B. 4.70; Rapperswil, Ab. 1.20; Coburg, B. 64.—; Sonderbach (Schmitt) 24.37; Treuen, B. 32.68.

Ludwig Geiß, Kassierer.

**Adressen-Änderungen.**

Gaulleiter für den 6. und 7. Gau (Vorort Hannover). Paul Biewig, Artilleriestr. 4, II. (bis 1. Juli).  
Gaulleiter für den 1. Gau (Vorort Berlin). Otto Hirte, Berlin N, Müllerstr. 150.  
Gaulleiter für den 11. Gau (Vorort Straßburg). Hugo Braun, Straßburg, Schiffsleutstaben.  
Beucha-Brandis. Kassierer: Richard Lindner, Beucha. Vorsitzender: Albert Schlegel, Eicha.  
Drossig. Kassierer: Robert Arnold.  
Hochpfeiler. Kassierer: Jakob Bauer, Hauptstr. 8.  
Eisenbach-Obernburg. Kassierer: Bernhard Janson in Obernburg.  
Ebindorf bei Meißendorf (neue Zahlstelle im 4. Gau). Vorsitzender: Otto Heise. Kassierer: Otto Meyer.  
Waldhörn in Baden (neue Zahlstelle im 14. Gau). Vorsitzender: Otto Verberich. Kassierer: Hermann Sicking.

**Briefkasten.**

Jäger, Berlin. Steinarbeiter wird nicht gesandt, wende dich an die Zahlstelle. — G. P. Nr. 87. Reichsgefänglich ist eine mindestens 26wöchige Unterstutzung. Nach diesem Bezug ist eine Karenzzeit durchzumachen. Das Nähere darüber befragt das betreffende Statut. In deinem Falle müßten wir erst Kenntnis dieser statistischen Bestimmungen haben. — Zell, Steininger. Zum Veröffentlichlichen nicht geeignet, steht zu deiner Verfügung. Dichten ist nicht jedermanns Sache. — Oberpeilau, G. Derartige Annoncen werden nicht aufgenommen. — Magdeburg, Braune. Das Material ist jetzt nicht mehr verwendbar. Der betreffende Bogen war nicht eingesandt. — Reineheim, Fischer. Dein Verlangen kann nicht erfüllt werden.

**Anzeigen**

**Schreib-Diamanten unter Garantie**  
à 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.— Mk. Diamantwerkzeuge für alle Industriezwecke.  
**Friedrich Loeser, Karlsruhe i. Baden, Gerwigstrasse 35.**

**Tüchtige Steinmetzen**  
auf Bau oder Grabstein sofort gesucht.  
**Paul Kabisch, Steinmetzmeister**  
Brandenburg a. H.

**Zwei tüchtige Steinmetzen**  
für Versetzarbeiten stellt sofort ein  
**Jakob Melchert, Hofsteinmetzmeister**  
Dessau.

**Ein Schmied für Steinmetzschärfe auf Granit oder Syenit**  
sucht dauernde Beschäftigung.  
**Ludw. Schindermeyer, Schmied in Garten**  
Post Rumbing, Oberpfalz, Bayern.

**Zahlstelle Wurzen**  
Sonntag, den 8. Juli, hält die hiesige Zahlstelle ihr erstes  
**Großes Sommerfest**  
im Gasthof zu Hohburg ab.  
Die naheliegenden Zahlstellen, wie Leipzig, Beucha etc., bitten wir, an diesem Tage durch einen Ausflug nach Wurzen das Fest mit zu unterstützen.  
Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Kaiserslautern.**  
Am Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr, findet in den Anlagen der Brauerei Löwenburg unser diesjähriges  
**Sommerfest**  
unter gütiger Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins Vorwärts, des Athletenklubs Teutonia und der Kapelle Hebert statt.  
**Kinderbelustigung aller Art. Abends Festball.**  
Hierzu sind die Kollegen der pfälzischen Zahlstellen und von Mannheim herzlich eingeladen.  
Das Festkomitee.

**Albert Baumann**  
Aue (Erzgeb.)  
**Preisliste**  
über alle  
**Steinmetz-Geschirre**  
versende gratis!

**Zur Beruhigung**  
des Kollegen **Friedrich Schneider, Augsburg**, erkläre ich hiermit, daß es noch keinem Kollegen eingefallen ist, mit seiner zurückgelassenen Gote und Jackett Staat zu machen. Auch fühlt sich niemand verpflichtet, einem Kollegen Sachen nachzusenden, der nicht einmal sein Buch mitnehmen kann.  
**Friedrich Alter, Vorsitzender, Alt-Warthau.**

**Freunde Peter Greve und Fritz Streubel**  
wo steht Ihr? Es suchen Euch **Bartholomäus Greifer, Colmar i. Elz.**, und **P. Unger, Wirtschaft zum Schwert.**

**Adolf Hausmann wo bist Du?**  
Es sucht Dich Dein Bruder **Hermann in Hörstel i. Westf., Steinbruch Holweg u. Rümpers.**

**Todes-Anzeige.**  
Am 29. Mai starb unser Kollege  
**Andreas Jaberg**  
im Alter von 89 Jahren und 8 Monaten an der Berufsfrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
1.80] **Zahlstelle Altfeiningen.**

Am 31. Mai starb unser Kollege  
**Gustav Klausner**  
im Alter von 33 Jahren an der Berufsfrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
1.35] **Zahlstelle Deutmannsdorf.**

Am 5. Juni starb unser Kollege, der Steinmetz  
**Johann Schindler**  
im Alter von 62 Jahren nach 20wöchigem Leiden.

Am 7. Juni starb unser Kollege, der Steinmetz  
**Johann Pöhlmann**  
im Alter von 27 Jahren 4 Monaten nach 17 Monate langer Krankheit an der Kehlkopfgeschwindsucht.  
Ehre ihrem Andenken!  
2.25] **Zahlstelle München.**

Am 9. Juni starb unser Kollege  
**Franz Schopp**  
im Alter von 39 Jahren 4 Monaten an der Berufsfrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
1.35] **Zahlstelle Alt-Warthau I.**

Am 9. Juni starb unser Kollege  
**Joseph Frank**  
im 33. Lebensjahre nach 12wöchiger Krankheit.  
Leicht sei ihm die Erde!  
1.35] **Zahlstelle Hohenau-Neudorf.**

Verantwortlicher Redakteur: Herm. Siebold, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.



# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 24.

Sonntag, den 16. Juni 1906.

10. Jahrgang

## Echt sächsisch.

Der Leipziger Volkszeitung entnehmen wir folgendes. Weil es einzig ist, bringen wir es unsern Lesern zur Kenntnis:

Was man nicht für möglich gehalten hatte, ist doch wieder eingetroffen. Die Zwickauer Polizeibehörde hat, wie schon in den Jahren 1889 und 1899, durch eine erlassene Verfügung an das Streikbureau den Maurerstreik in Zwickau für beendet erklärt und die Streikleitung aufgelöst.

Das Dokument, das als Wahrzeichen der Klassenherrschaft in der Geschichte der Arbeiterbewegung einen entsprechenden Platz erhalten wird, hat folgenden Wortlaut:

Nach den neuen gepflogenen Erhebungen sind die am 28. April dieses Jahres und an den folgenden Tagen in den Umständen getretenen Maurer hiesiger Baugeschäftsinhaber zum großen Teil abgereist. Ein weiterer erheblicher Teil der ortsanwesenden Maurer ist wieder in Arbeit getreten und eine größere Zahl Maurer überhaupt nicht ausständig geworden, so daß gegenwärtig nur noch die für die Agitation tätigen Maurer die Beschäftigung nicht aufgenommen haben.

Danach hat die unterzeichnete Behörde die Ueberzeugung gewonnen, daß der Streik der Maurer hier selbst erloschen ist und kein Anlaß vorliegt, daß die Streikleitung und das sogenannte Streikbureau in Tätigkeit bleiben. Es wird deshalb und weil durch die ungebührliche Fortsetzung der Agitation für den tatsächlich erloschenen Streik eine allgemeine Beunruhigung aller in dem Baugewerbe sowie in den mit demselben in Verbindung stehenden Berufen beschäftigten Arbeiter herbeigeführt wird, die Streikleitung und das im Gasthaus zum Belvedere errichtete Streikbureau aufgelöst.

Als gegenwärtiger Leiter der hiesigen Maurer-Lohnbewegung (Ausstand) wird Ihnen solches hiermit eröffnet unter der gleichzeitigen Bedeutung, daß Sie in jedem Einzelfall Geldstrafe von 100 Mk. oder Haft von 14 Tagen zu gewärtigen haben, falls Sie und die sog. Streikpostenleiter, sowie die sonst von Ihnen zur Agitation für die bisherige Ausstands-Bewegung verwendeten Personen diese Agitation fortsetzen, namentlich Berufsge nossen von der Annahme von Arbeit oder deren Fortsetzung irgend zu bewegen suchen oder durch irgendwelche Anknüpfung die unwahre Behauptung eines Fortbestehens des Streiks verbreiten.

Diese Verfügung tritt sofort, mit dem Tage der Zustellung, in Wirksamkeit und wird durch etwaige Anlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Der Rat der Stadt Zwickau.  
Wohlfahrtspolizeiamt.  
Wilke.

### Wer lacht da?

Eine ähnliche Verfügung ist auch dem Parteimitr des Belvedere, Genossen Seifert, zugegangen, worin ihm bei Androhung von 150 Mk. Geldstrafe bzw. 14 Tagen Haft verboten wird, sein Lokal der Streikleitung weiter zu überlassen, lediglich zur Streikabrechnung ist dies gnädig gestattet.

Die Zwickauer Polizei hat sonach ihre Aufgabe in heutigen Klassenstaat trefflich erfüllt, die dahin geht, daß, wenn die Not bei den Unternehmern am höchsten, die Hilfe der Polizei am nächsten sein muß. Ohne Umschweife, und ohne auch nur anzugeben, auf welchen Gesetzesparagraph sie sich stützt, mengt sich die Polizei in privatrechtliche Dinge hinein und hebt das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht mit ein paar Federstrichen auf, indem sie die Streikbeendigung einfach dekretiert.

### Wie schrieb doch die Arbeitgeberzeitung in ihrer Nr. 21?

Ueberhaupt muß der Gemeindeverwaltung mit Zug und Recht die Befugnis abgesprochen werden, sich in irgend einer Beziehung in einen Lohnkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzumischen.

Das heißt mit anderen Worten: Die Polizei hat bei einem Lohnkampf nichts zu suchen. Die Veranlassung der an sich vernünftigen Stellungnahme war freilich nicht, daß da oder dort eine Gemeindeverwaltung sich zum Nachteil der Arbeiter in einen Lohnkampf eingemischt hat, sondern weil die Gemeindeverwaltung in Mühlhausen Streikende durch Arbeit unterstützt hat. Das ist ja was anderes als die obenstehende Verfügung. Die Stellungnahme in diesem Falle ist unsicher vorauszusetzen.

Nach nie hat ein Streik in Zwickau sicherere Aussicht auf Erfolg gehabt, als der gegenwärtige Maurerstreik. Ueber 600 arbeitende Maurer haben im April die Arbeit niedergelegt und etliche 50 Mann, in der Hauptsache Poliere und ältere Leute, sind den Baumeistern als einzige Stütze geblieben. Alle Versuche, Arbeitswillige nach Zwickau zu locken, blieben erfolglos, und die Bautätigkeit ist im wahren Sinne des Wortes bis auf wenige Bauten, auf denen die Forderungen der Maurer anerkannt wurden, brachgelegt. Selbstredend ist es für die Streikleitung von höchster Wichtigkeit, bei Streik den Arbeitsmarkt von Arbeitskräften nach Möglichkeit zu entvölkern, um die

Gelegenheit zum Streikbruch zu vermeiden und durch den durch die Anhäufung der Arbeit erzeugten Druck auf die Unternehmer den Streik abzulösen bzw. letztere zur Bewilligung der Forderungen geneigter zu machen. Aber diese Logik geht in ein Polizeihirn nicht hinein. So wurde auch Zwickau von Arbeitskräften entblüht. Aus diesem Umstand heraus glaubt nun die hochweife Polizei in Zwickau die Berechtigung zu haben, den Streik auslösen zu können. Diese Schlußfolgerung dürfte in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung einzig dastehen und den ungeteilten Beifall aller Scharfmacher finden und berechtigt den Erfinder derselben, den Stadtrat Wilke, zur Ehrenmitgliedschaft in Deutschen Arbeitgeberverband.

In Wirklichkeit aber erweist sich das rigorose Vorgehen der Polizei als ein ganz gewöhnlicher Bütteldienst im Interesse der Unternehmer. Die Unternehmer waren am Ende ihres Lateins gelangt. Alle Versprechungen haben nicht gezo-gen, sie standen vor der Alternative, entweder zu bewilligen oder schweren wirtschaftlichen Schädigungen sich auszusetzen. In ihrer letzten Not griffen sie zum Boykott derjenigen Bauunternehmer und Lieferanten, die bewilligt haben und dem Arbeitgeberbund nicht angehören bzw. an diese Material liefern — eine Maßnahme, die man bei den Arbeitern empfindlich bestraft. Aber anstatt die Unternehmerboykott zur Verantwortung zu ziehen, eilt die Polizei diesen zu Hilfe, sprengt die Streikleitung auseinander und unterbindet durch hohe Strafandrohung jedwede Betätigung der Streikenden zugunsten eines erfolgreichen Abchlusses dieses wirtschaftlichen Kampfes.

Besser als durch diese brutale Polizeitaktik kann die heutige Klassenwirtschaft nicht illustriert werden. Sie wird dazu beitragen, auch den indifferentesten Arbeiter mobil zu machen. Und das ist unser Gewinn dabei.

Im übrigen werden die Maurer unbekümmert um die polizeiliche Verfügung weiter streiken. Und schließlich wird auch noch abzuwarten sein, ob das Gericht, das in diesem Falle unbedingt angerufen werden muß, die willkürliche Maßnahme der Polizei für gesetzlich erklärt.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die Fortdauer der Hochkonjunktur: der Eisenmarkt und die schweren Industrien, die Textilindustrien, die Kohlenproduktion — Herabsetzung des Bankzinsfußes.

Produktionsvermehrung, Preissteigerung, Betriebsvermehrung — auch der letzten Wochen haben noch keinen Stillstand in dieser dreieinigen kapitalistischen Bewegung gebracht.

Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt steht, nach der Kölnischen Zeitung, andauernd unter dem Zeichen einer scharfen Anspannung, die sich für Roheisen und Rohestahl besonders stark geltend macht; die Hütten könnten kaum dem Bedarf entsprechend liefern. Wehlich urteilt der Essener Korrespondent der Postischen Zeitung: Es bedürfe der ganzen Anstrengung der Hochöfen, um den Anforderungen nach Roheisen zu genügen; besonders die Nachfrage nach Gießereiroheisen sei außerordentlich stark; einzelne deutsche Verbraucher hätten sich bereits wieder in England decken müssen. In Rubbel- und Stahlisen gebe das Syndikat nicht mehr die verlangten Mengen ab, sondern nur nach Maßgabe der durchschnittlichen Bezüge während der letzten drei Jahre — angeblich sollen dadurch rein spekulative Einkäufe, die von der Erwartung weiterer zukünftiger Preissteigerungen ausgehen, verhindert werden. Die inländische Nachfrage nach Halbzeug sei reger denn je, trotz der mehrmaligen Preissteigerung (Anfang Mai um 5 Mark, am 12. Mai wiederum um 5 Mark). Der Absatz auf Walzeisen könne nicht immer nach Wunsch erledigt werden; für das dritte Quartal seien die Walzwerke meist ausverkauft, für das vierte Quartal trete die Preissteigerung um 5 Mark um so umfassender in Wirksamkeit. Trägerreisen werde ungewöhnlich lebhaft verlangt trotz der um 10 Mark höheren Preisnorm des Stahlwerkverbandes, aus dem die rheinisch-westfälische Trägerhändlervereinigung ihrerseits sofort die entsprechenden Verkaufsfolgerungen zog. Die Blechwerke des Westens haben ihre Erzeugung meist bis zum Ende des dritten Quartals untergebracht, wobei vor allem der arduernd rege Bedarf der Schiffswerften und Konstruktionswerkstätten von Bedeutung ist. Auf dem Drahtmarkt herrsche die lebendigste Tätigkeit; der Preis für Walzdraht ist auf 140 Mark erhöht, gegen früher kostete 155 bis 160 Mark. Auch die Kleinereisenindustrie sei sehr flott beschäftigt, wenn sie auch den Preisstand ihrer Rohmaterialien nicht immer durch die eigene Preisaufbesserung voll wettzumachen vermöge.

Das rheinisch-westfälische Zement Syndikat will am Dortmund-Emskanal bei Münster eine eigene Zementfabrik bauen, weil die liefernden Fabriken mit dem Bedarf an Zementstücken nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermögen. 41 mitteldeutsche Gipswerke schlossen Ende Mai, mit dem Sitz in Nordhausen, ein Gips Syndikat, das vom 1. Juli ab die Gipspreise erhöht, und zwar die Doppelladung Estrich- und Putzgips auf 70 Mark, Studgips auf 80 Mark. Der schlesische Zinkblechverband setzte

an der Wende Mai-Juni die Preise abermals um 1 Mark weiter herauf.

Oder wählen wir statt der „schweren“ Industrien ein paar Beispiele aus andern Produktionsgebieten! Nach einem sach-männischen Bericht über die augenblicklichen Verhältnisse in den deutschen Textilindustrien stimmen die Rammgarnspinner überein, daß die Lage des Marktes ungewöhnlich günstig sei und daß die Aussichten für die nächste Zeit ein Nachlassen des Umsatzes und der Preise gleichfalls kaum befürchten lassen. Die Streichgarnspinner äußern sich ähnlich, allerdings mit der Einschränkung, daß sie die (an dieser Stelle früher besprochenen) hohen Voll-Rohmaterialienpreise unangenehm empfinden. Die Leinwandgarnspinner weisen nicht selten Aufträge wegen zur kurzen Lieferzeit zurück, die sie bei ihrer Produktionsanspannung nicht einhalten können. Für die Baumwollgarn Spinner haben sich infolge der zeitweiligen Baumwollteuerung und des flotten Gebehrs festere und lohnendere Preise herausgebildet, denen sich die Spinner auch nach dem Rückgang der Rohstoffkosten weiter erfreuen. Die Kunstwollspinnereien sollen voll beschäftigt sein, obwohl, wegen der nicht unbeträchtlichen Preissteigerungen, die Weiterverbraucher nach Möglichkeit mit ihren Aufträgen zurückhalten. Für die Kleiderstoffwebereien ist naturgemäß die erste Jahreshochzeit vorüber und die zweite noch nicht angebrochen; trotzdem ist hier wie in der Herrenstoff- und Konfektionsstoff-Fabrikation von ernstlichen Betriebs Einschränkungen keine Rede. Etwas stiller mag vielleicht die Webwaren- und Stickereiindustrie, ferner die Gardinenfabrikation liegen. Dafür haben die Baumwollwebereien um so bessere Zeit; ihre Aufträge sollen für sämtliche Stühle bis zum Jahresabschluss reichen. Mit Preissteigerungen sind die Wolldecken- und Friesfabriken, die Unternehmer der Teppich- und Läuferbranche vorgegangen, weitere Preissteigerungen sind angehängt. Der Seidenwarenherstellung scheint die, hierfür so einflußreiche Mode nicht mehr so günstig wie bisher zu sein. Die Wäschehersteller finden dafür bei starkem Absatz um so rentable Preise ein. Sachsen und Thüringen sind, was Strumpfwaren und wollene Phantasierartikel anbelangt, zum mindesten zufrieden.

Wie in einem Brennpunkt konzentriert, kommt diese kapitalistische Aufwärtsbewegung fortgesetzt im gewerblichen Kohlenverbrauch und in der Kohlenförderung zum Ausdruck. Der diesjährige April war mit dem Karfreitag und den Osterfesttagen „besetzt“. Dagegen im April des Vorjahres spannte das Grubentapital alle verfügbaren Kräfte zur Nachholung des während des Streiks Versäumten an. Trotzdem steht der letzt- abgelaufene April, für den Ende Mai die statistischen Offizen veröffentlicht wurden, beträchtlich über dem April 1905. Man förderte in Deutschland insgesamt im April 10 101 168 Tonnen (im Vorjahre 9 564 376 T.) Steinkohlen, 3 743 569 T. (i. B. 3 781 582 T.) Braunkohlen, 1 610 016 T. (i. B. 1 167 348 T.) Koks und 981 155 T. (i. B. 940 365 T.) Briketts. In Preußen betrug im Monat April die Produktion an Steinkohlen 9 460 418 Tonnen (i. B. 8 985 074 T.), an Braunkohlen 3 290 086 T. (i. B. 3 212 892 T.), an Koks 1 604 853 T. (i. B. 1 162 112 Tonnen) und an Briketts 898 296 T. (i. B. 835 656 T.). Am stärksten war die Herstellung im Oberbergamtsbezirk Dortmund mit 5 720 463 T. Steinkohlen, mit 1 232 708 T. Koks und 196 057 T. Briketts und Raupresssteinen. Januar bis April zusammengerechnet, betrug die Produktion Deutschlands an Steinkohlen 45 342 714 T. (i. B. 35 891 428 T.), an Braunkohlen 18 285 781 T. (i. B. 16 929 962 T.), an Koks 6 428 148 Tonnen (i. B. 3 754 867 T.) und an Briketts sowie Raupresssteinen 4 686 618 T. (i. B. 3 977 936 T.). Hierbon entfallen auf das Königreich Preußen 42 469 317 T. (i. B. 33 290 912 Tonnen) Steinkohlen, 15 611 069 T. (i. B. 14 342 890 T.) Braunkohlen, 6 406 139 T. (i. B. 3 732 848 T.) Koks und 4 426 777 T. (i. B. 3 538 863 T.) Briketts und Raupresssteine. Hierbei ist die vorjährige Streikminderförderung, die ungefähr die Zeit Mitte Januar bis Mitte Februar umfaßt, natürlich sehr stark fühlbar. — Der Jahresbericht des Kohlen-Syndikats, der am 8. Juni die Vorstand- und Beiratsitzung in Essen beschließen soll, spricht sich deshalb für das ganze laufende Jahr sehr hoffnungsvoll aus. Manche Beobachter prophezeien bereits wieder eine Kohlenknappheit und Kohlenteeuerung wie auf dem Höhepunkt der letzten Aufschwungsperiode, abermals nicht infolge berechnender künstlicher Produktionsbremmungen, sondern infolge eines rapid sich ausdehnenden Brennstoffbedarfs.

Dagegen scheint die abnorme Anspannung des für alle produktiven und kommerziellen Unternehmungen so wichtigen und unentbehrlichen Leihkapitalmarktes nunmehr im Rückgang. Der Status der Deutschen Reichsbank hat sich zuletzt soweit gebessert, daß der seit dem 18. Januar bestehende Diskont von 5 Prozent am 23. Mai endlich wenigstens um  $\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt werden konnte. Eine wesentliche Erleichterung erfuhr auch, durch die Verüfung in den amerikanischen Börsen- und Bankreisen unterstützt, der international-generale Londoner Geldmarkt, so daß nunmehr wohl die vorübergehenden Störungen (wie durch die Katastrophe von St. Francisco) ausgeschaltet sind — wenn nicht ein offener oder stiller russischer Bürgerkrieg hier nochmals alle Erwartungen der Hochfinanz über den Haufen wirft. Aber das dauernde Anschwellen des Leihkapitalbedarfs ist in-

## Schlechte Patrioten.

Ein leiser Donner rollte von der Richtung des Schödel gegen die Engenbachtwand. Der Steinshlager-Lois sitzt auf seinem Schottenthor, raucht seine Tabakspfeife und sieht hierbei in die schwarzen Wolkeln, die sich über ihm wie mächtige Berge aufräumen. Nun fuhr der Steinshlager-Lois mit der Hand gegen das rechte Knie, an dem ein Holzstutzen angebracht war, und fing an, am Ende seines Stimmels (Teil eines amputierten Glieds) mit der Handfläche zu reiben, wobei sich sein Gesicht vor Schmerz verzog.

„Das hob i ma denkt, daß a schlechts Wetter kimmt, jeds-mal kimmt a schlechts Wetter, wenn man mein Stimmelm so weh tuat“, sagte Lois, an seinem Fuß weiterredend.

Nach einer Zeit nahm er seine Pfeife aus dem Munde, spuckte ärgerlich seitwärts und brummte hierbei:

„Was hats den lieben Vaterland für an Nutzen bracht, daß i mein Fuach hob aufs Schlachtfeld lassen? Die Staatsschulden san net weniger, schier noch mehr worn. Unfern Brüdern das hoam is zwar nig weggenommen worn von die schlimmsten Preisen, aber deswegen hob's iahner nochs Brot und Fleisch be-teuert. Statt die alten Eltern zu unterstützen, weil ihre Söhne (Söhne) hoben müßn einruden, schick ma iahna die Knauten und verstümmelten Buam hoam. Bia hat mein Muatter mit mir umkatschert (ärztliche Behandlung), wann i mi an Dorn in Fuach treten hob, hot's ihr ban Herz weh dau, und in Preisen hob's ma an Fuach abgeschossen so gleichgiltig wie wann e schlimmer Buam a Flüg (Fliege) d Flüggl ausreißt und davonlaufen laß. Höll'sat'a ein!“

„Was kritisiert denn schon wieder, alter Komikknopf?“ ruft eine rauhe Stimme hinter ihm. Der Lois überhob seinen Stiefel, sah um und erkannte seinen alten Jugendfreund, den Hofbauern von der Schattleitern.

„Von wo kimmt den Du heitt in an helln Wochentag als a schiana (im Sonntagsstaat) daher?“ fragte der Lois.

„Z? Z bin heut in d Stadt ganges, weil mein Giaz zur Stellung hat müßn; ja, was i do gieh'n hob, der Verband kimmt an stehn bleiben“, meinte der Hofbauer und zog sein großes, blaues Sackgut aus der Rodtasche, um sich den Schweiß von der Stirne zu trocknen.

„Was lauter,“ sagt der Steinshlager-Lois.

„Na, lous na,“ sagt der Hofbauer, mit der Hand am Kopf kratzend. „Rekruten hom's heut daherzart, ma sull glaub'n, a san a Schock Schulbuam, Hoanwings, abmogert und fag-weiß in G'sicht, und wie i mi ba die G'spenser a so gruandert hob und a bissl hob anganges z' hantsln, so kimmt oana zuma und sagt: „Ja, mein lieber Bauer, wenn Sie wissen würden, warum diese Rekruten so schlecht aussehen und so körperlich schwach sind, dann würden Sie nicht lachen, sondern würden diese Reute bedauern. Diese Schwachen und blaffen Rekruten sind Fabrikarbeiter, welche schon vom 14. Lebensjahre an in der Fabrik um einige Kreuzer zehn, zwölf Stunden und noch länger mit hungertem Magen und bei vergifteter Luft arbeiten müssen. Schon ihre Mütter mußten während der neun Monate hungern und in einem dumpfen Kellerloche, wo das Wasser von den Mauern rinnt und jedes Leder verfault, wurden sie aufgezogen. Siehst, Bauer, das ist die Ursache, daß sie so schlecht aussehen und daß man in unserm lieben Oesterreich nur mehr von tausend Mann fünfzig zum Militär verwenden kann, und da darf man nicht jeden Fehler ausstellen; dafür müssen halt eure Söhne, die bei gesunder Luft und bei natürlichen Schwären und gesunden unbepantschten Getranken ohne Hunger und Durst aufwachsen, herhalten.“

„Mein liaba Stoanschlager-Lois, voll Grimm und boll Gall bin i von dem Menschen weg-ganges. Net er hat mich anzunder (zornig gemacht), aber wann i so denk, die Fabrikanten werdn immer reicher und noch reicher, die Leut bei iahna bleiben immer kloana und schwächer, bis fünfzig Rekruten von tausend a net

mehr außer bringen, was wird noch warn? Entweder müßn unsre Buam alle einruden, wan z' weni san, die alten a noch, oder der Büchsenmacher muß ba an jeden Büchsenprügel zwoa Madl anmachen, daß da Soldat form schtab oder ziahn, Ioc andre Hilf gibts für unser Vaterland net, wenns heut oder morgen zu an Krieg kimmt. Millionen und Millionen Gulden werdn für die Kanonen und neuen Gwehr hergeben, neue Schiff merdn angeschafft. Wann ma von den Geld denen armen Leuten was geben tät, war ihnen helfen, oder wanns nur alli Jahr das Stroad (Getreide) kriagn iaten, was die Soldaten ba die Manöver in Bauerns a ganze Jahr zjammentreten, g'holfen wär's iahna, den armen Leuten, und mir hätten bamfeste Leut in unsern Vaterland, die net ba jedem Wind umfalln und die, wanns mücht sein, mit an Prügl mehr machn könnten, wie die armen G'chöpfer mit a sechs-mol g'lob'ni Büchsen, die sie mit der Zeit vor Hunger net extragn kinna. Außerdem brauchaten unsre Buam a net so viel einruden.“

„Jo, hast recht, unds Pulver war zan Stoanbrechen. nel so teuer,“ sprach der Steinshlager-Lois dazwischen.

„Dos, mein lieber Lois, is mein Moanung, Kreuz sipra-ment noch a mol,“ schloß der Hofbauer in großer Aufregung seine Rede.

„Recht hast, mein lieber Hofbauer, gfreud mich, daß das einfießt. Zan Beweis, daß Dein Herz so is, wie Dein Schnabl hiez (jetzt) piffen hat, herst auf von Soldatenspielen, schenk ma Dein Weizenhuat zan Stoanschlager, sichst, mein Quat is eh z'rissen und z'lumpt.“

„Sullst'n hoben, morgen kinnst'n holln, kriagst n Rod mit die Stern a no dazua. Pfad Gott, Lois, geh unter's Dach, es kimmt a Wetter,“ sagte der Hofbauer und eilte heimwärts.

„Pfad Gott, Hofbauer, bist a schlechter Patriot,“ erwiderte der Steinshlager-Lois und hinkte lachend in sein Gütte ab.

Der Stoanbrecher = Friedl.



folgt der internationalen Produktionskonjunktur so lebhaft, daß an den niedrigen Diskontsatz der Vorjahre noch lange nicht zu denken ist. Die englische Wollschleife diesmal den Mai mit einer Zinsnote von 4 Prozent ab, gegen 2½ Prozent Ende Mai 1905 und 3 Prozent in 1904. Die Deutsche Reichsbank erhob vor Jahresfrist 8 Prozent, heute noch immer 4½ Prozent. Das ist unter Umständen keine geringe Verlegenheit für den kreditbedürftigen Produktionsunternehmer, genau wie die Verteuerung der Brenn- und Hilfsstoffe der Rohmaterialien und Halbfabrikate, die der Unternehmer nicht entbehren kann. Für die Lage der Gesamtproduktion ist das alles jedoch eher ein günstiges, wie ein ungünstiges Anzeichen.  
 Berlin, 8. Juni 1906. **Mag Schippel.**

## Clown-Sprünge.

Nachdem im Weicha-Brandiser Steinbruchgebiet nunmehr die Differenzen beigelegt und die Arbeit in jedem Betriebe, bis auf Breiher, wieder aufgenommen ist, tanzt letzterer noch außerhalb der Reihe und macht dabei die wunderlichsten Sprünge, die bei manchem Kopfschütteln erregen. Mit der Weichische knallend und glänzendem Saltomortale springt er kühn und sicher über die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung; dafür verlangt er von den Zuschauern, einigen lästigen Ausländern, die schriftliche Anerkennung seiner Kraftleistung. Bis jetzt haben diese aus Böhmen hergelotzten Steinarbeiter kein Verständnis dafür gezeigt. Vielleicht haben unsere Kollegen im übrigen Deutschland Mitgefühl und rennen in hellen Haufen nach dem Breiherischen Steinbruch in Kleinsteinberg bei Weicha, erjuchen aber, vorher nachfolgendes andächtig zu lesen:

### Arbeitskontrakt.

Zwischen dem unterzeichneten Steinbruchbesitzer Bruno Breiher in Kleinsteinberg bei Weicha in Sachsen als Arbeitgeber einerseits und den unterzeichneten Steinhauern, Postierern und Ritzern als Arbeitnehmer andererseits ist heute nachstehender Arbeitsvertrag verhandelt und abgeschlossen worden:

1. Die unterzeichneten Arbeiter verpflichten sich, sofort nach Eintreffen in Brandis, spätestens am 29. Mai 1906, die Arbeit in Herrn Breiher's Steinbruch aufzunehmen und ohne Unterbrechung solange es die Witterung erlaubt, werktätig mindestens zehn Stunden lang fortzusetzen; die Arbeitsordnung, wie solche für die Breiher'schen Steinbruchbetriebe von der Behörde genehmigt ist, erkennen alle unterzeichneten Arbeiter als gültig an und versprechen, stets nützlich, in der Arbeit fleißig und anständig sich zu betragen. Blaumachen oder andre eigenwillige Unterbrechung der Arbeit wird mit 1 Mark für jeden Fall geahndet, welcher Betrag der Betriebskrankenkasse zugute kommt.

2. Die Afford'sche, die bis jetzt den Breiher'schen Pflastersteinarbeitern nachweislich bei 60stündiger wöchentlicher Arbeit einen Wochenverdienst von 80 bis 45 Mk. ermöglicht haben, betragen für Reihensteine:

St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.
1. Kl. a.	12/15	16/24	16/18	1/4	3.10	Mk. p. □ m
1. Kl. b.	12/16	16/25	15/17	1/4	2.90	" " "
2. Kl. a.	15/18	15/30	17/19	1/4	2.20	" " "
2. Kl. b.	12/18	15/30	15/18	1/4	1.60	" " "
3. Kl.	10/18	10/25	14/18	1/4	1.10	" " "

Für 3-bedige Kopfsteine, 15/18 hoch, 15-30 Kopffläche, Kubikmeter 2.75 Mk. Das Handwerkzeug stellt Herr Breiher, die Zeugnisse müssen die Leute selbst tragen.

3. Herr Breiher verpflichtet sich, jeden Sonnabend die bis Freitagabend fertig gestellte Afford- oder Stundenarbeit zu bezahlen, er zahlt auch verlagsweise den Betrag des auf etwa 8 Mk. pro Mann bei Transport von mindestens 10 Mann sich belaufenden Fahrgelds von Stützh bis Weicha; dieses Fahrgeld verpflichten sich die unterzeichneten Arbeiter in wöchentlichen Raten von je 2 Mark Herrn Breiher zurückzugeben, sobald sie mindestens 6 Monate in seiner Arbeit gestanden haben; trotzdem sollen aber die Arbeiter mindestens 1 Jahr lang bei Herrn Breiher ausbleiben, es wird ihnen jedoch zu den vorn festgesetzten Afford'schen freigestellt, viele Jahre die Arbeit auszuhalten.

4. Die etwa mitengagierten Tagelöhner erhalten pro Stunde 40 Pfg. (ca. 47 Heller), Pflastersteinmacher erhalten, wenn einmal Mangel an Steinen eintreten sollte, so daß sie vorübergehend mit brechen oder rizen sollten, pro Stunde 45 Pfg. (ca. 52 Heller). Nachweislich geübten, kräftigen Postierern wird ein Mindeststundenlohn von 40 Pfg. während der ersten 4 Wochen vom Arbeitgeber garantiert.

5. Mit diesen Afford'schen und Stundenlohnansätzen und von Herrn Breiher gegebenen Garantien erklären sich die Arbeiter zufrieden und versprechen ausdrücklich, bei einer an die Breiher'sche Betriebskrankenkasse zu zahlenden konventionellen Strafe von 20 Mark, keiner Organisation beizutreten oder eine solche zu gründen, welche darauf gerichtet ist, höhere Afford- oder Stundenlöhne zu erzielen.

6. Herr Breiher verpflichtet sich noch, für den Anfang Massenquartiere zu mähigen, ortsblichen (?) Säken bereitstellen und stellt den Leuten anheim, sich selbst nach Einzelquartieren umzusehen, wenn sie solche wünschen.

7. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse zahlen die Leute nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmungen. Mit vorstehenden Bedingungen erklären sich sämtliche Unterzeichner einverstanden.

Wie sich der Unternehmer die Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Unternehmer und Arbeiter denkt, kommt in diesem „Arbeitsvertrag“ geradezu klassisch zum Ausdruck. Daß dieser von einer Behörde genehmigt werden könnte, ist nicht anzunehmen, da er die Bestimmung enthält, daß sich die Arbeiter verpflichten sollen, keiner Organisation beizutreten oder eine solche zu gründen, die den Zweck hat, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Um ein gerechtes Vertragsverhältnis herbeizuführen, müßte sich Herr Breiher den Arbeitern gegenüber ebenfalls verpflichten, keiner Unternehmerorganisation anzugehören oder eine solche mitzugründen, die den Zweck verfolgt, die Löhne der Arbeiter herabzubringen, überhaupt arbeiterfeindliche Tendenzen verfolgt.

Daß ein derartiger Witz keine Gültigkeit hat, ist selbstverständlich. Es hieße dem Dinge zu viel Ehre antun, die einzelnen Bestimmungen zu glossieren. Merkwürdig genug muß es in einem Gehirn, welches solch Machwerk fabriziert, aussehen. Nun, es sind ja Ausländer, denen die Freiheit des Arbeitsvertrages beigebracht werden soll; mit denen wird nicht viel Federlesens gemacht. Werden diese ungemütlich, geht es per Schub wieder über die Grenze. Gätten wir Gleichheit vor dem Gesetz, dann wäre es Sache des Staatsanwalts, so aber bleibt das Dokument der Nachwelt erhalten. In unserer jetzigen Zeitperiode ist es den Arbeitern in ihren Organisationen überlassen, mit derartigen gesetzwidrigen Verträgen auszuräumen. Sie werden auch die Gedankengänge des Herrn Breiher in die richtige Bahn lenken. Kraft ihrer Organisation!

## „Deine Schwache hören auf deine Stimme.“

Wie Unternehmertum, Geislichkeit und Polizei stets in trautem Einbernehmen sich die Hände reichen, wenn

es gilt, die Arbeiter in ihrer Rückständigkeit zu erhalten, beweist uns das Ergebnis einer Agitationstour in das an Steinbrüchen reiche Gebiet bei Nordel. Während in der Umgebung Nordels 300-600 Steinarbeiter beschäftigt sind, wohnen in Nordel selbst an 100 Kollegen. Schon bei der ersten Unterredung sagten die Kollegen, daß sie längst gern dem Deutschen Steinarbeiterverband beigetreten wären und nur die Furcht vor den Unternehmern sie bislang abgehalten hätte. Die Schöngestigkeit der Arbeitgeber geht übrigens zur Genüge aus einer in einen Sturz eingehauenen Inschrift hervor:

Gott behüte uns vor Sturm und Wind  
 Und den Gefellen, die langsam sind.

Da die Kollegen bereit waren, mit uns eine öffentliche Versammlung zu arrangieren, suchten wir ein passendes Lokal und fanden auch einen Wirt, der uns sein Lokal zur Verfügung stellte. Am darauffolgenden Sonntag sollte die Versammlung stattfinden, Kollege Gäufler-Frankfurt hatte das Referat übernommen. Alles war wohl vorbereitet.

Doch mit des Geschickes Mächten  
 Ist kein ew'ger Bund zu flechten.

Hier in Gestalt der schon oben genannten Dreifaltigkeit, die uns das Lokal abtrieben, indem sie dem Wirt mit Konzeptionsentziehung und Höllenqualen drohten. Schon am Bahnhof bereiteten uns die Polizei und die Honoratioren Nordels einen schönen Empfang. Das Dorf war in einer Aufregung, als ob der Feind komme. Unter „hochwohlblühender“ Begleitung suchten wir nun die Kollegen einzeln auf und verbreiteten den Steinarbeiter. Dies wollte die Polizei verbieten, ließ uns aber, nachdem ihr durch Kollegen Gäufler eine Rechtsbelehrung zu teil geworden war, gewähren. Einige Kollegen ließen sich aufnehmen. Denselben wurde schon am andern Tage gekündigt. Die andern mußten sich verpflichten, dem Deutschen Steinarbeiterverbande nicht beizutreten. Dafür wurde ihnen ans Herz gelegt, sich der katholischen Fachabteilung einzuzureihen. (Siehe da: „Deine Schwache hören auf deine Stimme.“) Die Unternehmer und ihre gefügigen Organe taten das übrige, und es kam ein Fachabteilungsverbandchen zustande. Vorstehender ist der

— Faktor. Unter dessen gefegnetem Vorst können sie sich nun das Anrecht auf das Himmelreich erwerben und bei einem Su..gerlohn von 3 Mark weiter darben bis an ihr Lebensende, während ihre Kollegen anderwärts das doppelte verdienen. Die Kollegen möchten doch bedenken: Wenn Geislichkeit und Gehet allein instande wären, die Lage der Arbeiter zu verbessern, die Arbeiter der Gegend bei Nordel müßten vor Wohlhabenheit strotzen. Da sie aber im Gegenteil noch in den traurigsten Verhältnissen leben, so mögen sie ihre Konsequenzen hieraus ziehen und die Augen öffnen und hingehen, wo sie hingehören, in den Deutschen Steinarbeiterverband.

Es ist die höchste Zeit, daß dort eine energische Agitation betrieben wird, ehe die ganze Eifel der christlich-katholischen Streikbrecherorganisation in die Hände fällt. Der Boden ist rauh und hart, aber je mehr Kampf, desto schöner der Sieg.

NB. Die übrigen, welche sich uns angeschlossen hatten, mußten sich von dem Deutschen Steinarbeiterverbande bescheinigen lassen, daß sie nicht mehr Mitglied sind, andernfalls sie keine Arbeit mehr bekommen.

Das ist das Koalitionsrecht der Arbeiter, das ist die Christlichkeit katholischer Unternehmer. Aber auch in der dunklen Eifel wird die Sonne der Erkenntnis aufgehen und man wird den Talisman der modernen Arbeiterbewegung finden.

Trier.

A. Z.

## Bericht über den Ausgang der Klagefache des Steinmeken Fiedler kontra Firma Kumpf & Co.

Im nachfolgenden geben wir einen Rechtsstreit bekannt von Löbau, der auch den übrigen Zahlstellen von Interesse sein dürfte. Es kommen sehr viele solcher Fälle vor, wo die Kollegen sich ohne weiteres Lohnabzüge wegen Malheur beim Bearbeiten eines Werkstückes gefallen lassen. Kürzlich hatten wir wieder mit der vielgenannten Firma Kumpf u. Co. eine Attade zu reiten, diesmal ging es ohne Klage nicht ab, hat uns doch damals beim Streit die Firma ehrenwörtlich versprochen, den Tarif für Löbau zu unterschreiben, wenn als in gutem wieder zusammen käms. Ja, wie steht es denn nun mit dem Ehrenwort? Bis heute ist der Tarif noch nicht unterschrieben, wozu auch die Firma bis jetzt nicht zu bewegen war. Herr Kumpf hat sich geäußert, er wolle Frieden auf seinem Werkplatz. Das scheint uns aber nicht so zu sein; denn kürzlich hat die Firma den Streit direkt vom Zaune gebrochen. Der Kollege Fiedler hatte bei der Firma kürzlich ein Kreuz in Arbeit, welches während der Arbeit entzwei ging. Das war am 28. Dezember 1905. Der Kollege Fiedler wurde von dem Mitinhaber dieser Firma, Herrn Riesling, nicht schlecht angefahren. Damit schien die Sache erledigt zu sein, bis auf einmal am 31. März 1906 für das zerschlagene Kreuz 20 Mk. in Abzug gebracht wurden. Hierauf wurde der Firma ein Zahlungsbefehl von Fiedler zugestellt, worauf die Firma den letzten Wochenlohn von 19.18 Mk. auch noch innehielt. Nach vielem Hin- und Herstreiten erklärte sich Herr Kumpf mit der Zahlung des letztgenannten Lohnes bereit, wenn Fiedler folgendes Schriftstück unterzeichnen würde:

„Ich beständige hiermit, von Herrn F. Kumpf u. Co. 19.18 Mk. zum vollständigen Ausgleich meiner Lohnforderung erhalten zu haben, und verpflichte mich freiwillig, keine weiteren Ansprüche an oben genannte Herren zu machen und erkenne den Abzug von 20 Mk. auf das von mir zerschlagene Kreuz an. Die Angelegenheit mit Herrn Rechtsanwalt Neumann hat sich damit erledigt und werde ich meinen Klageauftrag zurückziehen.“

Löbau, den 14. April 1906.

Mit diesem Schriftstück ist Fiedler natürlich vom Klage gegan, worüber Herr Kumpf sehr erbot war und gedroht hat, nicht eher die Papiere herauszugeben, bevor das Schriftstück wieder in seinen Händen ist. Daß dieser Herr es sehr ängstlich mit der Veröffentlichung hatte, beweist, daß er der Polizei hierbon Meldung machte. Das Schriftstück wurde ihm dann auch durch die Polizei wieder zugestellt. Darauf hat Fiedler auch seine Papiere erhalten. Also man sieht, wie rabiat dieser Herr vorgeht. Der Ausdruck Erpressung wäre eigentlich für dieses Vorgehen angebracht. Wir haben uns unser Recht dann auf dem Klagewege gesucht und auch gefunden. Diese Angelegenheit hat sich sehr in die Länge gezogen. Es war der erste Termin am 21. April und der sechste, also der letzte, hat am 6. Mai stattgefunden. Also volle fünf Wochen hat sich die Sache hingezogen. Nur ein Termin war von unsrer Seite verlagert worden, da uns das Gericht einen Vergleich vorschlug, auf den unser Rechtsanwalt aber nicht einging, deswegen die Vertagung. Es ist dann der Firma nach vielem Hin- und Herstreiten vom Gericht aus an-

heimgestellt, sich bis zum vorletzten, also bis zum fünften, Termin zu überlegen, ob sie bezahlen wolle oder nicht. Die Beklagte hatte sich reichlich überlegt und willigte beim fünften Termin ein, freiwillig Bezahlung zu leisten. Der letzte Termin hat dann nur die Kosten geregelt. Also die Firma ist nicht verurteilt, sondern hat freiwillig bezahlt und hat außerdem die Kosten des Verfahrens zu tragen. Sie hat also eingesehen, daß das Vorgehen ihrerseits nicht recht durchführbar ist und die Aufrechnung gegen eine Lohnforderung gesetzlich unzulässig ist. Die Anträge der Beklagten an das Königliche Amtsgericht lauteten von vornherein:

1. Die Klage abzuweisen, 2. den Kläger zu den Kosten des Rechtsstreites zu verurteilen, 3. im Falle der Verurteilung, der Beklagten nachzulassen, durch Sicherheitsleistung die Vollstreckung des Urteils abzuwenden. Die ersten beiden Anträge waren aber nicht so leicht durchführbar, wie sie gestellt wurden, denn hier ist mit einer gut organisierten Arbeiterschaft auch noch zu rechnen. Man sieht hier wieder einmal, wie drastisch die Dinge manchmal liegen und wie notwendig es wäre, ein Gewerbegericht am Orte zu errichten. Wieviel Fälle mögen wohl nicht an die Öffentlichkeit kommen?

Wir werden uns aber diese Sachen gut aufheben und später der Behörde von Löbau mit Weisheit entgegentreten. Denn bis jetzt ist immer die Ausrede gewesen, daß nicht genügend Beweise da wären, das Gewerbegericht demnach noch nicht notwendig sei. Es liegt hier auch wieder viel an der Löbauer Arbeiterschaft. Der Indifferentismus ist Ursache, daß so viele Sachen gar nicht behandelt werden können, weil die nötigen Mittel dazu fehlen. Darum, Arbeiter von Löbau, organisiert euch, und durch euren Verband werdet ihr zu eurem Rechte kommen.

## Rundschau.

**Toleranz oder Terror?** Daß die Kirche die getreue Dienerin des Kapitals ist, wird durch immer neue Beispiele erwiesen. Besonders trifft dies zu bei der katholischen Kirche, wo der Beichtstuhl als Mittel zum Zwecke dient. Im Beichtstuhl wird die Gewissensrechnung ausgeübt, und solange ein Arbeiter noch zur Ohrenbeichte geht, ist er für die moderne Arbeiterbewegung noch nicht zu haben. Es kommt freilich auch vor, daß der Pfaffe (die Leute uns geradezu in die Arme treibt, d. h. in Fällen, wo den Leuten gesundes Denkermögen innewohnt. Ein solcher Fall ereignete sich in Rütgendortmund bei Dortmund. Dort war aus einer rückständigen Gegend Deutschlands ein Arbeiter zugezogen, der bald genug einfaß, daß er sich gegen Unternehmervillfür nur durch Anschluß an die Organisation schützen könne. Er ist Maurer und war vernünftig genug, als solcher sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, also der freien Gewerkschaft anzuschließen. Der Mann ist auch Katholik und wollte nach wie vor seinen religiösen Verpflichtungen genüge leisten. Darin ist er nun nicht von der Organisation, sondern durch die unduldsame Geislichkeit gehindert worden. Der Mann ging letzten Sonntag zur Beichte und hatte in derselben folgendes Erlebnis. Wir geben das Zwiegespräch im Beichtstuhl wörtlich wieder:

Geistlicher: „Welchen Beruf haben Sie?“  
 Beichtkind: „Maurer.“  
 Geistlicher: „Gehören Sie einem Verbands an?“  
 Beichtkind: „Ja wohl.“  
 Geistlicher: „Welchem denn?“  
 Beichtkind: „Dem Zentralverband der Maurer Deutschlands.“

Geistlicher: „Na, dann sind Sie auch Sozialdemokrat! Da kann ich Ihnen die Absolution nicht geben! Gehen Sie erst nach Hause und treten Sie aus dem Verbands aus, dann kommen Sie wieder!“

Das Beichtkind ist nach Hause gegangen, aus dem Verbands tritt es aber nicht aus und zur Beichte kommt es auch nicht wieder. Der Mann ist der Kirche verloren gegangen durch den Geistlichen, der ihn vertrieben hat! Sozialdemokrat war der Mann noch nicht; jetzt ist er aber auf dem besten Wege, einer zu werden. Gerade durch das Verhalten des Geistlichen ist ihm ein Licht aufgesteckt worden. Der Mann war noch Anhänger der Kirche, sonst wäre er gewiß nicht zur Beichte gegangen. Er sollte im Interesse des Kapitals der Organisation entfremdet werden, ist aber aus der Kirche vertrieben worden. Solche Erfolge gönnen wir den Pfaffen noch recht oft.

## 14 Gebote aus den gewerkschaftlichen Jugendjahren.

1. Du sollst nicht glauben, daß eine Gewerkschaft nur zum Streiken da ist, sondern stets eingedent sein, daß dieselbe auch noch andre Aufgaben zu erfüllen hat.
2. Du sollst nicht meinen, daß eine Gewerkschaft deshalb nichts wert ist, weil deine Idee nicht gleich oder nicht immer Anklang findet.
3. Du sollst nicht erwarten, daß dein Lohn schon gleich sich um ein bedeutendes hebt, wenn du einige Zeit deine Beiträge an die Gewerkschaft gezahlt hast.
4. Du sollst dir nicht einbilden, daß man mit niedrigen Gewerkschaftsbeiträgen hohe Löhne erringen kann, denn mit wenigen Opfern wird selten etwas Großes erreicht.
5. Du sollst nicht denken, „es geht auch ohne mich in der Versammlung“, denn wenn jeder Arbeiter so denken wollte, wie es leider häufig der Fall ist, dann ist es überhaupt mit der Gewerkschaft schlecht bestellt.
6. Du sollst dich nicht bei einer Versammlung vorzeitig brüden.
7. Du sollst nicht bei einer Versammlung gar zu viel und über alles sprechen. Bedenke, daß es auch im schönsten Musikwerke Pausen geben muß.
8. Du sollst nicht kapitalistische Zeitungen kaufen, solange Arbeiterzeitungen um ihre Existenz zu kämpfen haben.
9. Du sollst dich nicht ein „Gewerkschaftsmitglied“ nennen, wenn du nicht wenigstens ein Arbeiterblatt hältst, und mehr als eins, falls es dir möglich ist.
10. Du sollst nicht vergessen, daß Arbeiterblätter, nachdem man sie gelesen, weitergegeben werden sollen, damit auch andre sie lesen. Arbeiterblätter sind für unsre Sache zu wertvoll, um zum Einwickeln benutzt zu werden, namentlich bevor man sie gelesen.
11. Du sollst nicht Bücher und Schriften, welche dich in Bezug auf die sozialen Verhältnisse aufklären und dir den Weg zur Besserung deiner Klassenlage zeigen können, unbeachtet lassen, um dafür erfundene Geschichten — oft recht dumm erfundene — zu lesen. Die soziale Wissenschaft, von den Arbeitern verstanden, wird die sozialen Verhältnisse derselben um ein bedeutendes besser gestalten.
12. Du sollst in stark besuchten Versammlungen nicht rauschen, sondern bedenken, daß der Rauch den Referenten und die Redner stark belästigt und anwesende kränkliche Kollegen schädigt, so daß letztere aus dem Grunde den Versammlungen häufig fernbleiben.
13. Du sollst im Genießen geistiger Getränke mäßig sein und im „heiteren“ Zustande nicht Versammlungen besuchen; du nütze dir der guten Sache mehr, wenn du in solcher Verfassung der Versammlung fernbleibst.
14. Du sollst das Obige nicht vergessen, sondern zu diesem Zweck diese Gebote ausschneiden und ins Verbandsbuch kleben.